

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 14.03.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 14. März 1922, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Hundesteuergesetzes vom 30. März 1911. 2. Lesung. (Anlage 6.)
  2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 52.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 62.)
  4. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 64, betreffend Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Kleinrentnern. 1. Lesung.
  - 4a. Formliche Anfrage des Abg. König.
  5. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zur Anlage 76 („Wangerooge“).
  6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines zweiten Landesbrandkassen-Teuerungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 29.) und über folgende Eingaben:
    1. des Oldenburger Landbundes,
    2. des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine,
    3. der Landwirtin Catharine Fixsen zu Harmenhausen,
    4. der Landesversicherungsanstalt Oldenburg,
    5. der Handwerkskammer zu Oldenburg,
    6. der Handelskammer für den Landesteil Oldenburg.
  7. Wahl von Mitgliedern und Vertretern für das Finanzgericht. (Anlage 79.)
  8. Bericht des Ausschusses 1, betreffend Mitteilung des Staatsministeriums über die Fehlbeträge der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1919 und das 1. Vierteljahr 1920. (Anlage 54.)
  9. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage der Staatsregierung, betreffend Grundsätze für Teuerungszuschüsse an Hinterbliebene von Angestellten usw. (Anlage 50.)
  10. Bericht des Ausschusses 1 (Petitionsausschuß) über die Eingabe der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft.
  11. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Sigers Hermann Abeln in Dwergte b. Wolbergen um die Bewilligung des Weidens einer kleinen Herde Heidschnucken in den staatlichen Forsten.

12. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins Oldenburgischer Staatsförster, betreffend Zurückzahlung von Gebühren für Benutzung des Fernsprechers.
13. Bericht des Ausschusses 1, betreffend Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Direktoren der landw. Winterschulen. (Anlage 39.)
14. Bericht des ersten Ausschusses über die Eingabe des Dienstmannes Chr. Reiz.
15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Turnlehrers am Gymnasium in Cutin Ab. Braasch, betreffend Regelung seiner Gehalts- und Anstellungsverhältnisse.
16. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 59 des Staatsministeriums.
17. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauptlehrers a. D. C. Wriedt in Cutin, betreffend bessere Einstufung bezw. Pensionsberechnung.
18. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe von Grundeigentümern der Gemeinde Sillenstedt, betreffend Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung von Grundeigentümern wegen Grundwasserentziehung.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Erwerb von Bildern aus der Großherzoglichen Galerie. (Anlage 21.)
20. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Aufnahme einer Anleihe zu Lasten des Wangeronger Kurtafzonds. (Anlage 60.)
21. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 58, betreffend nachträgliche Bewilligung von 40 000 M. für die Unterhaltung der Strandmauer zu Dangast zu § 88 des Voranschlags für 1921.
22. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu der Eingabe des Oldenburger Philologenvereins.
23. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 11, betreffend die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten eines Zuwässerungskanal an die Stedinger Sielacht und zu den Kosten eines Nivellements an die Stedinger und die Schlüter Sielacht aus dem Weiserfonds.
24. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Eingabe des Gemeindevorstandes Fedderwarden (Amt Sever).
25. Bericht des Ausschusses 1 über den Bericht der Geschäftsführung und des Vermögensbestandes der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 57.)
26. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zollassistenten Voigt in Bremen, betreffend Freigabe seiner Wohnung.
27. Bericht des Ausschusses 1 (Petitionsausschuß) zu den auf das Forstbetriebsjahr 1. Juli 1920/21 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg. (Anlage 51.)
28. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Schützenbundes.
29. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr. Hergabe von Darlehn für Genossenschaften.
30. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schülerbundes, Vereinigung Deutscher Biondromischer Vereine, Sitz Oldenburg i. D.
31. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauptlehrers a. D. Dehlmann, betreffend höhere Eingruppierung.
32. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. R. Sitz Bockhorn, betrifft Bitte an den Landtag, den Waggonmangel zu beheben, um die Beschaffung von Künstdünger zu ermöglichen.
33. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1922 (1. April 1922/23) nebst Nebenanlage über das Rechnungsergebnis für 1920 im einzelnen und über den Vermögensbestand.
34. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Cigners B. H. Drees aus Wiener bei Lindern.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Meyer, Oberregierungsrat Weber, Oberregierungsrat Zeidler.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte sodann Herrn Nieberg, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. —

Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist sodann eingegangen die Vorlage 80 der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Abgabe zwecks Förderung des Wohnungsbaus. Ich schlage vor, die Vorlage dem Ausschuß 3 zu überweisen. Ferner ist eingegangen die Vorlage 81 der Staatsregierung, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaus. Es handelt

sich um eine Nachfuge zur Anlage 63. Die Vorlage ist ebenfalls dem Ausschuß 3 zu überweisen. — Es ist sodann eingegangen eine Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden. Diese Nachweisung ist als Vorlage an den Landtag gekommen und wird Ihnen gedruckt zugehen. Wenn keine besonderen Anträge aus dem Landtage herauskommen, nehme ich an, daß die heutige Mitteilung genügt, indem ich mitteile, daß in der Vorlage gesagt ist, daß die Regierung zur Zeit von einer Nachweisung absteht, weil keine Unterlagen in der Einkommensteuer vorhanden sind. Sobald geregelte Zustände wieder da sind, wird die Nachweisung wieder aufgestellt werden. Es ist also kein Gegenstand der Verhandlung. Ich nehme an, daß der Landtag so davon Kenntnis nimmt und die Vorlage für erledigt erklärt. — Sodann ist die Vorlage 83 eingegangen, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aufhebung der Standesvorrechte des großherzoglichen Hauses. Ich schlage vor, die Vorlage dem Ausschuß 2 zu überweisen. — Schließlich ist eingegangen die Vorlage 84, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Auflösung der Fideikommissse. Ich schlage vor, auch diese dem Ausschuß 2 zu überweisen. Sodann wird mir überreicht ein selbständiger Antrag des Abg. Dörr folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Reiche dahin zu wirken, daß die Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leistungswasser vom 1. 2. 1919 dahin geändert und ergänzt wird, daß auch den Interessen der Abnehmer in gerechter Weise Rechnung getragen wird.

Diese Angelegenheit würde eigentlich dem Ausschuß 2 zu überweisen sein. Da aber der Antragsteller dem Ausschuß 3 angehört, schlage ich im Einvernehmen mit dem Ausschuß 2 vor, den Antrag dem Ausschuß 3 zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. — Es ist weiter eingegangen eine Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Nordseebäder, um Unterstützung des Verbandes. Diese Eingabe wird dem Ausschuß 3 zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden. — Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Hundsteuergesetzes vom 30. März 1911. 2. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in der zweiten Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betr. Abänderung der Be-**

**stimmungen der Art. 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.**

Der Ausschuß stellt 2 Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme der Art. 1—5 des Gesetzentwurfs mit der Berichtigung, in Art. 2 Zeile 9 des Entwurfs die Ziffer römisch XI in römisch IX zu ändern.

Antrag 2:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, fernerhin im Wege der Verordnung die im Art. 2 für das Tagegeld und das Nachtgeld und im Art. 4 für Fußreisen und für Dienstreisen mittels Fahrrades eingesezten Beträge durch diejenigen zu ersetzen, die künftig dafür im Reiche eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** In Vertretung des Berichterstatters, der nicht anwesend ist, möchte ich ein paar Druckfehler richtigstellen. Zunächst muß im Entwurf, wie auch im Antrage 1 bemerkt, im Art. 9 auf der 9. Zeile die Zahl XI geändert werden in IX. Dann ist ein Druckfehler im Bericht. Da heißt es auf der ersten Seite in der Mitte unter Nachtgelder: „IX usw. = 42 Mark“. Diese Zahl muß geändert werden in 32. Dann muß es heißen auf der zweiten Seite in der dritten Reihe von unten des letzten Absatzes statt „gesetz“: „gesetzlich“. Im übrigen kann auf den Bericht verwiesen werden.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum Art. 2—5. Gleichzeitig auch zum Antrage 2, den ich vorhin verlesen habe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Donnerstag, 16. d. Mts., abends 7 Uhr.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhöhung der Jagdtartenabgabe. 1. Lesung.**

Ein Teil des Ausschusses beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Ersetzung der Zahlen 90, 18, 180 und 36 durch die Zahlen 150, 30, 600 und 120.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Ersetzung der Zahlen 180 und 36 durch 600 und 120.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Der Finanzausschuß ist bei dem Versuch, die Einnahmequellen reichlicher fließen zu lassen, zu dem Vorschlage gekommen, die Jagdtartenabgaben zu erhöhen. Die bisherige Abgabe beträgt für die Jahreskarte 15 *M* und für die Tageskarte 3 *M*. Für Ausländer gilt das Doppelte der Beträge, also 30 *M* und 6 *M*. Der Ausschuß ist sich einig darin, daß diese Beträge für Ausländer ganz bedeutend erhöht werden müssen, weit über das Maß hinaus, was

die Regierung vorschlägt. Die Regierung macht den Vorschlag, allgemein die Beträge auf das 6fache zu erhöhen. Wie gesagt, ist der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß die Beträge für Ausländer auf das 20fache erhöht werden müssen. Geteilter Meinung ist der Ausschuß darin, wie hoch für Inländer die Abgaben zu bemessen sind.

Ein Teil des Ausschusses schlägt vor, das 10fache zu nehmen, also 150 *M* für die Jahreskarte und 30 *M* für die Tageskarte. Ein anderer Teil des Ausschusses glaubt, daß mit dem 6fachen, was die Regierung auch vorschlägt, das richtige Maß getroffen ist. Ich gestatte mir, als Mitglied dieses Teiles des Ausschusses zu befürworten, es bei dem 6fachen zu lassen, denn es liegt die Gefahr vor, daß, wenn die Jagdkartengebühr über die Maßen erhöht wird, noch weniger Jagdkarten gelöst werden, und daß die Jagd ohne Jagdkarten ausgeübt wird, also den Einnahmen des Staates ein Vorteil nicht erwächst. Man würde bei übermäßiger Erhöhung die Henne totschlagen, die Eier legen soll.

Wenn der andere Teil des Ausschusses sagt, daß mindestens das 10fache genommen werden muß, der Geldentwertung entsprechend, so verweise ich darauf, daß mit dem 10fachen der Geldentwertung noch längst nicht entsprochen ist und die Beträge noch bedeutend höher gesetzt werden müßten. Ich verweise ferner darauf, daß die Gebühr in Preußen unverhältnismäßig viel niedriger ist als hier. Preußen nimmt heute nur für die Jahreskarte 45 *M*. Und dann noch eins, meine Dame und meine Herren, Preußen kennt die Schußwaffensteuer, die ja auch bedeutende Beträge fordert, nicht. Darum bitte ich, für den Antrag 2 zu stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe den Bericht durchgelesen und komme zu dem Schlusse, daß ich nicht für den Antrag 1 stimmen kann, denn Antrag 1 geht meines Erachtens zu weit. Antrag 1 trifft meines Erachtens auch nicht das Richtige, denn wenn dieser Antrag angenommen wird, dann werden weniger Jagdkarten gelöst werden. Mit dem Antrage 1 trifft man auch deshalb nicht das Richtige, weil, wenn die Karte so besteuert wird, doch nur der ehrliche Mann getroffen wird. Der ehrliche Mann muß erst die Jagdkarte bezahlen, dann muß er seinen Waffensteuerschein bezahlen, was viele andere einfach nicht tun. Ja, meine Herren, Sie lachen, es ist tatsächlich so, es ist bestimmt so. Gehen Sie einmal hin und erkundigen sich, wieviel Jagdkarten eingelöst sind. Ein Landmann, der ein paar Tage auf Jagd geht, ist verpflichtet, einen Jagdschein zu lösen und muß auch diesen hohen Preis zahlen. Außerdem darf gesagt werden, daß wir mit Preußen Schritt halten wollen. Herr Schmidt hat schon darauf hingewiesen, daß in Preußen ohne Waffensteuer die Jagdkartengebühr niedriger ist. Wir würden das Richtige treffen, wenn wir das 6fache nehmen und dann noch die Waffensteuer dabei. Das ist vollständig genug für die paar Hasen, die gewöhnlich geschossen werden. In Wirklichkeit wird es darauf hinausgehen, wenn Antrag 1 angenommen werden sollte, daß weniger Jagdkarten gelöst werden; der ehrliche Mann löst die Karte und die andern jagen ohne Karte. Das will doch jedenfalls der Gesetzgeber verhindern. Grund-

sätzlich kann ich mich nicht mit dem Antrage 1 befremden und stimme für den Antrag 2.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

**Abg. Hollmann:** Meine Dame und meine Herren! Nachdem von zwei Seiten gegen den Antrag 1 gesprochen ist, kann ich nicht unterlassen, doch diesen Antrag zu befürworten. Herr Abg. Schmidt, glaube ich, hat mehr den Antrag befürwortet als gegen ihn gesprochen, wenn er sagt, die Erhöhung auf 150 *M* entspricht noch nicht der Geldentwertung. Damit hat er mehr für Antrag 1 als gegen ihn gesprochen. Die Ansicht des Herrn Fröhle will ich mir nicht zu eigen machen, daß nur wenig Karten gelöst werden. Wie es im Münsterlande aussieht mit der Kartentlösung, das weiß ich allerdings nicht, aber das wollen wir nicht verallgemeinern. Ich will darauf hinweisen, wenn gesagt wird, daß die Erhöhung von 150 *M* nicht der Geldentwertung entspricht, dann kann man noch einen anderen Maßstab anlegen. Legen Sie den Wertmaßstab eines Hasen an, wie er früher und jetzt ist. Dann würden wir noch auf ein Mehrfaches von 150 *M* kommen. Ich will ferner darauf hinweisen, daß diese Gebühr von 150 *M* für das Jahr ein Bruchteil von dem ist, was die Jäger überhaupt ausgeben müssen. Vergleichen Sie die hohen Pachten, so werden Sie es begreiflich finden, daß man von ihnen noch diese Gebühr von 150 *M* nehmen kann. Man kann nicht verstehen, daß man für eine so geringe Gebühr die Jagderlaubnis gibt. Hier ist eine Quelle, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, und ich fürchte nicht, daß dadurch erreicht wird, daß weniger Karten gelöst werden, und wenn seitens einiger Leute Karten nicht gelöst werden und sie können dann nicht auf die Jagd gehen, so ist das um so besser. (Zuruf Fröhle: Sie gehen dann so auf die Jagd!) Das mag im Münsterlande so sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** Meine Dame und meine Herren! Gestatten Sie mir wenige Worte. Meines Erachtens könnte es die Bevölkerung nicht verstehen, wenn wir heute bei der Geldentwertung nur das 6fache einer Gebühr erheben würden gegenüber der Friedenszeit. Das 10fache für einen derartigen Luxus ist meines Erachtens das mindeste. Herr Hollmann hat mit Recht auf die Sätze für Jagdpachten hingewiesen. Es sind Jagdgebiete verpachtet pro Hektar für 20—25 Pfennig. Wer sich den Luxus erlauben kann, auf die Jagd zu gehen, wird nicht danach fragen, ob er das 6fache zu zahlen hat oder das 10fache. So schlimm ist es nicht, wie Herr Schmidt es ausgeführt hat. Die Jagd kann man Unberechtigten auch noch unterbinden und sie wird auch unterbunden, das hat die Vergangenheit in dieser Beziehung gelehrt. Ich möchte bitten, Antrag 1 anzunehmen, welcher das 10fache in Vorschlag bringt. Das ist das Mindeste, was wir fordern müssen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Meine Dame und meine Herren! Auch nicht die Worte des Herrn Hollmann haben mich überzeugen können, und die Worte des Herrn Zimmermann erst recht nicht, denn ich glaube, daß er kein Urteil abgeben

kann, weil er nicht Jäger ist. (Heiterkeit.) Nicht jeder der auf die Jagd geht treibt Luxus. (Zuruf: Liebhaberei.) Das ist nicht ganz richtig, denn es wird auch Raubwild geschossen. Man darf aber nicht zur Jagd auf Raubwild gehen, wenn man keine Jagdkarte hat. Wenn ich damals gewußt hätte, daß es mit der Waffensteuer so gehen würde, wie es in Wirklichkeit geht, dann wäre ich damals auch gegen die Waffensteuer gewesen. Was dabei herauskommt, ist wirklich ganz minimal. Wir haben geglaubt durch die Waffensteuer auch die Jagd schonen zu können, indem jeder, der ein Gewehr hatte, auch Steuern zahlen mußte; das ist aber nur zu einem Teil erreicht. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag 2 zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich bin bei denen, die für den Antrag 2 stimmen wollen. Und ich sage Ihnen, man kann so und kann auch anders stimmen, ohne daß man sich etwas ver gibt. Es ist richtig, es tut den Jagdliebhabern nicht weh, wenn sie das 10fache zahlen müssen, es nützt aber der Staatskasse auch nicht viel, wenn sie das 10fache bekommt. Was mich veranlaßt hat, auf diesem Antrage stehen zu bleiben, ist gerade die Begründung von Herrn Hollmann. Er will eine Präjudiz schaffen. Wir sollen aus der Jagdkartensteuer viel Geld erwarten, damit die Besteuerung des Grund und Bodens nicht so scharf sein braucht. Er sagt: den Grund und Boden wollt Ihr hoch besteuern, aber Jagdkartengebühren wollt Ihr nicht. Nachher wird er sagen, Ihr könnt aus den Jagdkartengebühren eine so große Summe erhalten, also nehmt nicht so viel Grund- und Gebäudesteuer von uns. Das mache ich nicht mit. Ein anderer Grund ist für mich, daß solche Gelegenheitsgesetze und Gelegenheitssteuern nichts bringen als Aerger und Verdruß. Die Erwartungen werden getäuscht. Die Hinterziehung großgezogen. Das beste Beispiel dafür ist die Steuer für die Jagdgewehre. Ich glaube, daß nirgend mehr gemogelt wird, als bei der Jagdgewehrsteuer.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Meine Dame und meine Herren! Sehen Sie die Steuer nicht zu hoch, dann wird sie das nicht bringen, was wir von ihr erwarten. Es wird mit ihr genau so gehen, wie mit der Waffensteuer. Ich erinnere mich der Worte, die der Herr Finanzminister damals gesprochen hat, er hat gesagt: Sehen Sie die Steuer nicht zu hoch, sonst werden Sie eine Enttäuschung erleben. Das selbe wird auch hier der Fall sein. Ich möchte aber gegen Herrn Zimmermann noch einige Worte sagen. Ich trete ein für den Antrag 2 und gerade darum, weil bei uns die politischen Freunde des Herrn Zimmermann Jäger sind und gerade weil die am meisten unter einer zu hohen Jagdkartengebühr leiden müssen und weil die am meisten schimpfen würden. (Zuruf U.S.: Haben Sie ein weites Herz.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den weitgehendsten Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich

bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Donnerstag, abends 7 Uhr.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist

**Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 64, betreffend Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Kleinrentnern.**  
1. Lesung.

Der Ausschuß stellt verschiedene Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Falle der Erhöhung der Reichsmittel die für 1922 zum Voranschlag des Landesteils Oldenburg zu § 335 b des Landesteils Lübeck zu § 86 b und des Landesteils Birkenfeld zu § 85 a einzustellenden Mittel entsprechend überschritten werden.

Zum § 1 des Gesetzentwurfs stellt der Ausschuß folgende Anträge:

Antrag 2:

Annahme des § 1 Absatz 1 mit der Aenderung, daß an Stelle der Worte „1. August 1914“ gesetzt wird: „1. Januar 1919“.

Der Ausschuß stellt Antrag 3:

Annahme des § 1 Absatz 2 mit der Aenderung, daß an Stelle der Worte „die Amts- und Landesverbände“ gesetzt werde: „Die Amts-, Bürgermeisterei- oder Landesverbände“.

Einem Bedürfnis entsprechend stellt ferner der Ausschuß Antrag 4:

Dem § 1 ist als 5. Absatz folgender nachzuführen: „Für Flüchtlinge kann das Ministerium der sozialen Fürsorge Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen“.

Ich eröffne zunächst die Beratung zu den Anträgen, soweit sie sich auf den § 1 beziehen, den Anträgen 2—4 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichtserstatter, Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Zunächst eine Aenderung des Antrages 4. Namens des Ausschusses beantrage ich, diesen Antrag 4 zu ergänzen dahin, daß ihm ein Satz nachgefügt wird folgenden Wortlauts: Annahme des § 1 mit den aus vorstehenden Beschlüssen sich ergebenden Aenderungen. Im übrigen zu dem Gesetzentwurf einige kurze Bemerkungen. Die Auswirkung dieses Gesetzes ist eine nicht all zu große. Ich möchte sagen, daß in den Kreisen der Beteiligten über das, was aus diesem Gesetz entspringt, eine gewisse Enttäuschung entstanden ist. Wenn Sie sich in dem Bericht den Teil ansehen, der genau angibt, um welche Leistungen es sich handelt, dann wird das bestätigt. Ich will kurz noch einmal wiederholen: Mindestgrenze aus eigenem Vermögen 600 M, und höchstens 3000 M jährliches Einkommen. Es müssen in der Gemeinde ansässige bedürftige Kleinrentner sein, die mindestens 60 Jahre alt sind. Zudem muß das Vermögen der zu unterstützenden Rentner mit herangezogen werden, entweder zu Lebzeiten oder nach dem Tode. Den innerhalb dieses Rahmens fallenden Rentnern soll das Einkommen

auf jährlich 3000 *M* gebracht werden. Meine Dame und meine Herren, da sehen Sie, daß die Leistungen, die von diesem Gesetze ausgehen, nicht allzu große sind. Es besteht allerdings die Aussicht, und zwar nach den Mitteilungen des Regierungsvertreters im Ausschuß, daß der Betrag, der zunächst für das Halbjahr Oktober-März 1921/22 zur Verfügung gestellt worden ist, erhöht wird, nicht nur erneuert wird, sondern verdoppelt werden wird. Würde das der Fall werden, würden automatisch die Leistungen für die Kleinrentner aus diesem Gesetz steigen. Damit würde die Hilfe eine etwas größere werden. Im Bericht ist vorgesehen, und zwar in einem besonderen Antrage, daß, wenn diese Reichsmittel erhöht werden, dann auch der Staat Oldenburg berechtigt sein soll, entsprechend die hier bereitgestellten Mittel zu überschreiten. Es wird damit automatisch die Hilfe für die Kleinrentner sich erhöhen. Das Verhältnis der Leistungen ist jetzt so, daß Länder und Gemeinden das Doppelte dessen aufzubringen haben, was aus Zuschüssen des Reichs beansprucht wird. Das Verhältnis ist also  $\frac{1}{3} : \frac{2}{3}$ . Im Reichsrat ist die Meinung dahin gegangen, daß man die Kosten teilen müßte zu gleichen Teilen, daß das Reich 50% und ebenso Länder und Gemeinden 50% tragen sollten. Jedenfalls glaube ich, daß es richtig ist, zu betonen, daß an sich die Maßnahmen zu Gunsten der Kleinrentner auszugehen haben vom Reich, daß es grundsätzlich Sache des Reichs bleibt, hier die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Es wird im Bericht dann weiter ausgeführt, welche Richtlinien im übrigen vom Reichsarbeitsminister erlassen sind, innerhalb der die Fürsorge stattzufinden hat. Oldenburg ist bis an die Grenze dieser Richtlinien gegangen. Es muß festgestellt werden, daß Oldenburg eine verhältnismäßig günstige Regelung getroffen hat, indem es einmal die Richtlinien hat Gesetz werden lassen im Gegensatz zu Preußen, wo diese Angelegenheit eine Selbstverwaltungsangelegenheit bleibt und die Gemeinden nicht verpflichtet sind, diese Maßnahmen anzuwenden, während die oldenburgischen Gemeinden auf Grund dieses Gesetzes verpflichtet sein werden, die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu treffen. Im übrigen haben wir das Lebensalter verhältnismäßig niedrig gesetzt im Verhältnis zu andern Ländern. Ebenso haben wir den Zeitpunkt des Beginns sehr günstig gewählt und zwar durch den Beschluß, der im Ausschuß gefaßt worden ist, daß dieser Zeitpunkt günstiger liegen soll, als er im Gesetz festgelegt war. Grundsätzlich, meine Dame und meine Herren, bleibt die Anwendung der Richtlinien, die Ausführung des Gesetzes Sache der Gemeinden. Den Gemeinden bleibt es überlassen, in welcher Weise sie den Rentnern innerhalb dieser Richtlinien Hilfe gewähren wollen. Insbesondere auch steht es Ihnen frei, in welcher Weise sie helfen wollen. Es braucht nicht etwa von den Rentnern befürchtet zu werden, daß nur die Mittel für Zuschüsse zu Leibrentenverträgen angewendet werden, sondern ausdrücklich ist vorgesehen, daß die Gemeinden vollste Freiheit haben in Bezug auf die Auswahl der Maßnahmen, die sie zu Gunsten der Rentner treffen wollen. Allerdings muß gesagt werden, daß die Einrichtung der Leibrentenzuschüsse eine sehr vorteilhafte ist, und daß auch die Regierung und der Landtag der Auffassung sind, daß möglichst auch von Seiten der Rentner von dieser Einrichtung der Zuschüsse zu Leibrenten

Gebrauch gemacht werden sollte. Meine Dame und meine Herren, was den Umfang der Unterstützten angeht, so habe ich eine Nachweisung der Regierung vor mir, aus der hervorgeht, welche Zahl von Rentnern in den einzelnen Gemeinden zu unterstützen ist. Ich betone dabei, daß diese Nachweisung nach den Angaben der Regierung nur lückenhaft ist. Sie kann auch nicht genau sein. Es geht aber daraus hervor, daß die Zahl der im Oldenburger Lande zu Unterstützenden auch innerhalb der vorgetragenen Richtlinien etwa insgesamt, wenn man die drei Landesteile zusammen nimmt, 2160 beträgt. Auf Oldenburg entfallen 1650, auf Lübeck 480, auf Birkenfeld nach dieser Nachweisung nur 40. Ich will davon absehen, über die Zahlen der einzelnen Gemeinden zu sprechen, ich will aber sagen, daß die Stadt Oldenburg die größte Zahl aufweist, die Zahl 346, innerhalb der Grenze 600—3000 *M*. Interessant ist, daß in jeder 109 Rentner vorhanden sind, die ein Einkommen von unter 1000 *M*, also 600—1000 *M*, haben. Meine Dame und meine Herren, der Landtag, insbesondere der Ausschuß hat sich befreit, diese Vorlage möglichst rasch herauszubringen, weil gerade den Kreisen der Rentner damit gedient sein muß, daß ihnen möglichst bald die Segnungen aus diesem Gesetz zu gute kommen. Die Regierung hat erklärt, daß alles vorbereitet sei, um sofort nach Beschlußfassung über dieses Gesetz die Anwendung eintreten zu lassen. Aussteht noch die Frage der Ausführungsbestimmungen. Ich nehme an, daß diese vorbereitet sind, und daß es dem Wunsche des Landtages entspricht, daß diese dem Landtage bekanntgegeben werden. Ich glaube, im Sinne des Landtages zu sprechen, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß das Gesetz sowohl als die Ausführungsbestimmungen in möglichst humaner Weise und zweckentsprechend angewendet werden in dem leider nur engen Rahmen, der im Gesetz vorgezeichnet ist. Im übrigen darf ich sagen, daß das, was wir heute machen, nach meinem Gefühl nur etwas ist, was sozusagen den ersten Schritt von Maßnahmen darstellt, die wahrscheinlich erweitert werden müssen. Ich meine, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sein wird. Wenn Sie überlegen, wie die Geldentwertung fortschreitet und alles im Preise steigt, dann ist es Pflicht der Allgemeinheit, unter allen Umständen denen zu helfen, die gerade durch den Krieg am meisten gelitten haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! Wir begrüßen die Vorlage, weil wir in ihr den ersten Schritt sehen, die Not der Kleinrentner von staatlicher Seite zu lindern. Ueber das Elend, welches in diesen Kreisen, die den Vorteil von dem Gesetz haben sollen, herrscht, braucht in diesem Hause nichts gesagt zu werden. Ich möchte aber doch einige Zahlen nennen. Das Durchschnittseinkommen der Kleinrentner in Deutschland wird für das Jahr 1920 auf 1400 *M* geschätzt. Es gibt in Oldenburg ungefähr 800 mit einem Einkommen von unter 2000 *M*, und 200 mit einem Einkommen von unter 1000 *M*. Diese Zahlen sprechen für sich selbst, so daß es sich erübrigt, zu ihnen noch ein Wort zu sagen. Das Reich hat bekanntlich für Unterstützung der Kleinrentner einen Betrag von 100 Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Mit den Zuschüssen des

Staates und der Gemeinden hofft man in Oldenburg so weit zu kommen, alle Kleinrentner, die heute über ein Einkommen von 600 *M* bis unter 3000 *M* verfügen, auf 3000 *M* bringen zu können. Nun hat aber in der letzten Zeit die Geldwertung und die dadurch bedingte Teuerung für alle Artikel des täglichen Lebens eine derartige Steigerung erfahren, daß man sagen muß, daß zwar mit diesen 3000 *M* den Kleinrentnern eine wesentliche Unterstützung zuteil wird, aber daß diese Unterstützung leider auch heute noch nicht reicht, um den Kleinrentner vor Hunger schützen zu können. Darum dürfen wir hoffen, daß von seiten des Reiches den Verhältnissen Rechnung getragen wird, erheblich größere Beträge zur Verfügung gestellt werden. Dann wird es durch eine entsprechende Erhöhung des Staatszuschusses und des Zuschusses der Gemeinden, wie im Antrage 1 vorgeschlagen, möglich sein, weit über den Betrag von 3000 *M* hinauszugehen. Mit diesen Zuschüssen des Staats und der Gemeinden will man alle diejenigen Kleinrentner unterstützen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. Es ist zuzugeben, daß man damit in Oldenburg zum Teil über das hinausgeht, was andere Länder getan haben, aber auch unter den noch nicht das 60. Lebensjahr erreichten Rentnern gibt es doch manche Not zu lindern, und ich darf dem Wunsche Ausdruck geben, daß, wenn nach dieser Richtung hin loyal verfahren wird, man unter Umständen auch denen, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Unterstützungen zuteil werden lassen kann. In der Begründung zum Gesetz ist wiederholt das Gesetz herangezogen worden, welches man im vorigen Jahre in Mecklenburg-Strelitz erlassen hat. Das Oldenburger Gesetz geht in mancher Beziehung über dieses Gesetz hinaus, aber in einem Punkt, meine Dame und meine Herren, scheint mir, soweit ich das Gesetz von Mecklenburg kenne, die Regelung dort etwas günstiger zu sein wie in Oldenburg. In Oldenburg bekommt nur derjenige Rentner eine Unterstützung, der ein eigenes Einkommen von 600 *M* hat. Wir haben uns im Ausschuß über diese Beschränkung unterhalten, und es ist zuzugeben, daß man mit Reichsmitteln nicht weitergehen kann. Aber mir scheint das doch unbillig zu sein, daß der Rentner, der ein Einkommen von 600 *M* hat, im Durchschnitt 2400 *M* dazu erhalten soll, daß aber derjenige, der diese 600 *M* nicht erreicht hat, keinen Pfennig erhalten soll nach dieser Vorlage. Es wird gesagt, und darin liegt ja theoretisch ein gewisser Grund: Derjenige, der nur über ein Einkommen von unter 600 *M* verfügt, konnte auch unter normalen Verhältnissen mit diesem Einkommen nicht auskommen, sie fallen daher nicht unter die Kleinrentner und nicht unter dieses Gesetz. Theoretisch, sagte ich, meine Dame und meine Herren, stimmt das, aber wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, wie sie in Oldenburg liegen, so weiß man, daß in Oldenburg ungefähr 100 vorhanden sind, die dieses Einkommen nicht erreichen, und es ist bitter, diesen sagen zu müssen: Ihr bekommt nichts. Es ist ungeheuer bitter, diese an die Armenkasse verweisen zu müssen. Da meine ich, daß sich noch ein Weg finden lassen muß, um auch diesen, die am schwersten betroffen sind, zu helfen. Mit Reichsmitteln ist es nicht möglich, aber es wäre zu überlegen, ob man nicht aus Staats- und Gemeindemitteln für diese so sehr Notleidenden etwas tun kann, und ich muß

mir vorbehalten, zur zweiten Lesung einen nach der Richtung gehenden Antrag zu stellen. Das Gesetz sieht vor, daß die Gemeinden darüber entscheiden sollen, wie sie den Kleinrentnern die Unterstützung zahlen wollen. Ich begrüße ganz außerordentlich, daß jede Gemeinde also nach den Verhältnissen der Kleinrentner und den Verhältnissen, wie sie in der betreffenden Gemeinde liegen, wählen kann. In der einen Gemeinde wird die Regelung am besten durch Leibrentenverträge, in der anderen durch Zuführung billiger Lebensmittel geschehen, und ich möchte wünschen, daß den Gemeinden weitgehendste Bewegungsfreiheit gelassen wird. Wenn das der Fall ist, dann dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß das Gesetz, trotzdem es den Kleinrentnern nur wenig gibt, doch dazu beitragen wird, manche große Not zu lindern.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. **König:** Meine Dame und meine Herren! Seit zwei Jahren beschäftigt man sich mit der Frage, die steigende Not der Kleinrentner zu beheben. Geschehen ist aber nichts. Und doch, wer die Not verneint, muß kein Gefühl der Menschlichkeit in sich haben, gefühllos und untätig kann man dieser nicht gegenüberstehen. Die Not zu schildern erübrigt sich, wenn man bedenkt, daß allein in der Stadt Oldenburg über 1200 Kleinrentner sich befinden, die von einer Einnahme von 600 bis 3000 *M* leben müssen. Man denke an den strengen Winter, ungenügende Kleidung, ungenügende Nahrung, dazu ungeheizte Wohnungen bei 10 bis 18 Grad Kälte. Ich kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht schon früher Maßnahmen getroffen hat, um die Not dieser Bedrängten in dieser Zeit der steigenden Teuerung zu lindern. Doppelt schwer wird die Not empfunden, wenn man die Prasserei andererseits sieht. Rasche Hilfe ist notwendig. Wer rasch hilft, hilft doppelt. Der Staat hat mit Recht die Sozialrentner, die Kriegshinterbliebenen und die Arbeitslosen unterstützt, er sollte nicht die unverschuldet in Not geratenen Kleinrentner vergessen. Auch sie haben im Kriege dem Vaterlande zu helfen versucht, indem sie die letzten Groschen für Kriegsanleihen hergaben. Auch früher haben sie, um sich in alten Tagen eine gewisse Rente zu sichern, die Staatspapiere gekauft. Sie sind in ihren Erwartungen arg betrogen worden. Deutschland ist auf sozialem Gebiet vorbildlich, kein Staat der Welt ist ihm auf diesem Gebiet überlegen, aber, meine Dame und meine Herren, die Kleinrentner haben am wenigsten davon gemerkt. Vor dem Kriege gehörten die meisten von ihnen zu den sogenannten besser Situierten, die der Allgemeinheit, den Armen und Bedürftigen nach Kräften beistanden. Sie waren viel hilfsbereiter und wohlthätiger, als die neuen Reichen nach dem Kriege es sind. Die Allgemeinheit weiß heute den Kleinrentnern dafür wenig Dank. Das beweist schlagend das lange Warten auf staatliche Hilfe. Wie oft hat der Verband der Kleinrentner seine Stimme um staatliche Hilfe erhoben, und der Erfolg sind die vom Reich bewilligten 50 Millionen und daneben die vom Staat und von den Gemeinden zu zahlenden Zuschüsse. Ich kann auf Grund genauer Kenntnis der Sachlage das nicht anders bezeichnen, als einen Tropfen auf einen heißen Stein. Damit kann man die Not wirklich nicht lindern, dazu gehören ganz andere Beträge. (Zuruf





des Ministerpräsidenten: Steuern bewilligen.) Die in der Vorlage vorgesehene Möglichkeit des Abschlusses der Leibrentenverträge will ich nicht kritisieren, obwohl bei den Rentnern keine besondere Vorliebe für diese Versicherung besteht. Ich finde mich damit ab, aber unter der Bedingung, daß man den Gemeinden es selbständig überläßt, zu bestimmen, auf welche Art sie den Rentnern helfen wollen. Wir wünschen keine bürokratische Bevormundung der Gemeinden nach dieser Richtung. Die Gemeinden sollen so verfahren können, wie sie es für notwendig halten. Will die Gemeinde durch Lieferung von Kartoffeln, Heizung oder in bar unterstützen, so kann das in vielen Fällen tausendmal besser geschehen, als durch geringe Erträge der Leibrentenversicherung. Ich bitte die Regierung, auch den Begriff „Bedürftigkeit“ möglichst weitherzig auszulegen, denn das haben die Kleinrentner verdient. Daß bei der Prüfung der Notlage der Kleinrentner in erster Linie Kleinrentner mitwirken sollen, begrüße ich. Weiterhin bitte ich die Staatsregierung, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz noch in dieser Session dem Landtage zugehen zu lassen. Einen entsprechenden Antrag werde ich jetzt dem Herrn Präsidenten überreichen.

**Präsident:** Herr Abg. Sante hat das Wort.

**Abg. Sante:** Meine Herren! Nur ein paar Worte möchte ich den Worten des Herrn Abg. König hinzufügen. Meine politischen Freunde erkennen ohne weiteres an, daß die heutige Vorlage einen kleinen Schritt auf dem Wege bedeutet, den notleidenden Kleinrentnern zu helfen. Es kann auf Grund der Richtlinien, die vom Reich herausgegeben worden sind, nicht mehr getan werden, als die Vorlage vorsteht. Wir hoffen auch mit Herrn Abg. Nieberg, daß die Gemeinden über die Vorlage hinaus auch für diejenigen Rentner eintreten, die unter dem Einkommen von 600 *M* bleiben. Große Bedenken haben meine Freunde gegen den § 4 der Vorlage, in dem es heißt:

Die Gewährung der Unterstützung ist davon abhängig, daß das Vermögen des zu unterstützenden Kleinrentners mit zur Bestreitung seines Lebensunterhalts in einem Umfange herangezogen wird, der der Vermögenshöhe, dem Alter und den sonstigen Verhältnissen des zu unterstützenden angemessen ist, insbesondere auch im Falle des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückvergütung erfolgt.

Wir halten diese Bestimmung für eine außerordentliche Härte und glauben, daß die Reichsregierung doch prüfen müßte, ob nicht bei einer Erhöhung der Unterstützungsbeträge, die zu erwarten steht, das Reich von dieser Bestimmung Abstand nehmen sollte. Ich möchte deshalb namens meiner Fraktion an die Staatsregierung die Bitte richten, den Vertreter in Berlin dahin zu instruieren, daß bei neuen Verhandlungen, die vermutlich am 1. April beginnen werden, es der Reichsregierung nahegelegt wird, von dieser für die Kleinrentner außerordentlich harten Bestimmung Abstand zu nehmen. Die Forderung der Rück erstattung der Unterstützungen, das ist eine Härte, die kein Kleinrentner verstehen wird. Ich bitte namens meiner politischen Freunde, weiter zu prüfen, ob diese Bestimmung nicht wenigstens für den Landesteil Oldenburg außer Kraft

gesetzt werden kann derart, daß der oldenburgische Staat auf die Gelder verzichtet, auf die er ja auf Grund des Paragraphen Anspruch erheben könnte. Ich möchte also die Staatsregierung bitten, auch nach dieser Richtung hin eine Prüfung eintreten zu lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Die Beordnung der Unterstützung der Kleinrentner bei uns in Oldenburg hat den Vorzug, daß ein Pflichtgesetz dafür vorgelegt worden ist, und daß es nicht den Gemeinden überlassen bleibt, etwas zu tun oder nicht zu tun. Aus einer Ermessenssache ist die Rentnerfürsorge zu einer Pflichtsache geworden, und das ist wie gesagt das Gute an der Beordnung. Mit großer Begeisterung braucht man an die Besprechung nicht heranzugehen, denn 3000 *M* reichen nicht mehr aus, um einen Menschen zu ernähren. Das ist selbstverständlich kein Vorwurf gegen die Regierung. Aber wenn es möglich ist, Einfluß auszuüben, daß das Reich Schritte tut, um diese Summe zu erhöhen, dann allerdings möchte ich der Regierung empfehlen, alles zu tun, was sie kann nach dieser Richtung.

Meine Damen und meine Herren! Sowohl für die Rentner als auch für die Sozialrentner ist das Furchtbare ja, daß da, wo nicht nur ein einzelner Rentner, sondern auch ein Ehepaar vorhanden ist, es auch nicht mehr gibt als 3000 *M*. Wenn einer mit knapper Not davon leben kann, dann können zwei erst recht nicht davon leben. Es gehört heute zur Ernährung von einer Person in einem städtischen Gemeinwesen 5000 *M*. Unter dem sind sie nicht mehr zu ernähren. 3000 *M* waren zu der Zeit, wo das Gesetz gemacht worden ist, vielleicht noch eben genug, reichen eben hin. Heute langen sie lange nicht mehr. Es muß also dahin gestrebt werden seitens der Regierung, daß nicht nur für diese Rentner, sondern auch für die Sozialrentner die Bezüge höher werden und daß berücksichtigt werden die Fälle, in denen ein Ehepaar in Frage kommt.

Es ist nun bemängelt worden, daß die Rentner mit einem Einkommen unter 600 *M* der Armenkasse zur Last fallen und daß für diese nicht eingetreten wird. Ja, meine Herren, eine Grenze muß natürlich irgendwo sein. Und ich kann nicht annehmen, soweit ich die Verhältnisse kenne, daß es überhaupt noch einen Rentner gibt, der unter 600 *M* auskommen kann; sondern daß er entweder von der Wirtstätigkeit seiner Angehörigen oder von der Armenkasse lebt. (Ministerpräsident Tanzen: Vom Kapital!) Darauf komme ich noch zurück. Es wird also viele Fälle geben — und ich kenne sie, da hat heute schon die Gemeinde zugelegt.

Aber wenn verlangt wird, daß der § 4 ausgeschaltet werden soll, so muß diesem Verlangen ganz entschieden widersprochen werden. Die Fälle müssen sowieso ganz individuell behandelt werden. Und da geht es doch nicht an, daß alte Kapitalrentner, die ein kleines Vermögen haben, nun einfach die Hilfe des Staates bekommen und ihr Kapital nicht angreifen wollen. Und nachher kommen die lachenden Erben und stecken das Geld in die Tasche. Das kann man nicht befürworten. Das kann auch ein sozial denkender Gesetzgeber nicht wollen. Diese Beordnung ist mir nichts Neues. Wir haben zwei Jahre es versucht.

Es ist immer der Widerstand der Rentner vorhanden gewesen, eine organisatorische Versorgung dieser Rentner ist immer daran gescheitert, daß die braven Leute von ihrem Kapital nichts hergeben oder zehren wollten. Man kann von der Allgemeinheit die Unterstützung verlangen, während das Kapital den Erben zukommt. Darum ist es außerordentlich schwierig, diese Sache zur allgemeinen Zufriedenheit zu beordnen. Es kann nicht anders beordnet werden als dadurch, daß von Fall zu Fall geprüft wird. Sind da Leute von 70, 75, 80, 85 Jahren und haben sie noch Vermögen, die sollen davon zehren auch auf die Gefahr hin, daß lachende Erben nichts davon bekommen.

**Präsident:** Es ist ein Antrag des Herrn Abg. König noch zu wiederholen und zur Beratung zu stellen. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz dem Landtag noch in dieser Session zugehen zu lassen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe Frau Henke das Wort.

Abg. Frau **Henke:** W. H.! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte. Ich möchte in erster Linie meiner Freude Ausdruck geben, daß es endlich gelungen ist, den Anfang zu machen auf dem Wege zur Hilfe für die Kleinrentner. Ist doch ein großer Teil dieser Kleinrentner gerade in Not geratene Frauen und ältere Mädchen. Ich möchte mich kurz fassen, da die Herren alles gesagt haben, was auf diesem Gebiete zu sagen ist. Nur auf einen Antrag möchte ich noch zurückkommen. Das ist der Antrag 2. Er bedeutet ja schon eine wesentliche Besserung gegenüber dem Regierungsentwurf, der vorsah, daß ein Aufenthalt in Freistaat Oldenburg schon vom 1. August 1914 an Voraussetzung war, um dieser Unterstützung teilhaftig zu werden. Der Antrag 2 will diesen Termin auf den 1. Januar 1919 setzen. Es scheint mir, daß das aber doch noch eine große Anzahl von Härten in sich schließen würde. Es ist ja heute nicht mehr so wie in früherer Zeit, wo eine verhältnismäßige Willkür darin bestand, ob man seinen Aufenthalt hier oder dort nehmen wollte. Heute liegt es doch so, daß gerade diese Leute gezwungen sind, sich da niederzulassen, wo es ihnen wirtschaftlich am ersten möglich sein dürfte. Ich meine mit diesem „wirtschaftlich“ jetzt nicht die Hilfe, welche die Oldenburger getroffen haben im Vergleich zu andern Staaten, sondern wo sie auch durch die Familie am leichtesten Unterstützung finden könnten, daß manche alten Eltern zu ihren Kindern ziehen möchten, aber es vielleicht aus dem Grunde doch nicht tun könnten, weil die Kinder nicht in der Lage sein würden, die Eltern bei sich aufzunehmen, wenn sie jetzt durch diese Bestimmung nicht mehr unter dies Gesetz fallen würden. Es würden ja nicht nur diejenigen, die von jetzt an vielleicht hierher ziehen würden, sondern auch noch eine Reihe von Leuten, die seit Januar 1919 hier bereits ansässig sind, von diesem Gesetz nicht erfaßt werden. Wäre nicht möglich, zu sagen, daß auch sie erfaßt werden könnten, wenn sie zwei oder drei Jahre hier wohnten. Sollte das durchaus nicht angängig sein, weil zu befürchten wäre, daß dann aus Preußen

oder den anderen Staaten hier ein zu großer Zuzug herkäme, so wäre zu überlegen, ob bei Antrag 4, wo eine Ausnahme für Flüchtlinge vorgesehen ist, das „für die Flüchtlinge“ fallen könnte und man überhaupt allgemein jagte: „Auf Antrag kann das Ministerium der sozialen Fürsorge Ausnahmen zulassen?“ Ich möchte das generell zur Anregung geben, eventuell einen Antrag zur zweiten Lesung dazu stellen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, was Herr Abg. Hug angeschnitten hat, die Frage der Ehepaare. Das müßte ganz besonders behandelt werden. Das ist ja klar, daß, wenn für den Einzelrentner ein Einkommen von 3000 M nicht genügt, wie wir ja alle wissen, es für das Ehepaar vollständig ungenügend ist. Und da müßte meiner Ansicht nach eo ipso das Doppelte eingesetzt werden können.

**Präsident:** Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister **Meyer:** Meine Dame und meine Herren! Sämtliche Redner, die zu diesem Gesetzentwurf gesprochen haben, haben sich anerkennend darüber ausgesprochen, daß die Regierung nunmehr eine Vorlage an den Landtag herangebracht hat, um durch ein Gesetz für die Kleinrentner eine Unterstützungsaktion in die Wege zu leiten, und daß insbesondere die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die Kleinrentner zu unterstützen und ein Drittel des Betrages, der an diese gezahlt werden soll, aus Gemeindemitteln zu leisten. Daneben sind dann aber auch Ausführungen gemacht worden, die zum Teil an die Regierung gerichtet waren und als leiser Vorwurf gegen diese gedeutet werden konnten. Ich möchte demgegenüber sagen, daß die Regierung sich beeilt hat, nachdem das Reich entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat, auch für die Kleinrentner im gleichen Umfang etwas zu tun wie das Reich für die Sozialrentner und daß ich leider nicht die Wahrnehmung gemacht habe, daß die Herren, die hier ihre Adresse an die Regierung gerichtet haben, in allen Fällen in ihren Gemeinden dafür eingetreten sind, daß diese aus sich selbst heraus für die Kleinrentner etwas Durchgreifendes getan hätten. Insbesondere ist mir nicht bekannt, daß in der Gemeinde Lönningen in durchgreifender Weise für die Kleinrentner etwas getan ist. Und deshalb halte ich es für ungerecht, wenn der Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie zwei Jahre zu spät herangegangen sei, um durch ein Gesetz die Gemeinden zu verpflichten, mit Zuschüssen aus Reichs- und Landesmitteln für die Kleinrentner etwas zu tun.

Es ist dann die Grenze von 600 M als zu hoch und als eine Härte für diejenigen Kleinrentner, die ein Einkommen von 600 M nicht haben, bezeichnet worden. Ich erinnere aber daran, daß das Gesetz nicht für sämtliche erwerbslosen Personen, sondern lediglich für die Kleinrentner sein soll, und man darf doch annehmen, daß, wer vor dem Kriege ein Mindestmaß getan hat, um seinen Lebensabend sicher zu stellen, daß der soviel vorgesorgt hat, daß er mindestens 600 M jährliches Einkommen entweder aus Kapitalvermögen oder aus anderem Vermögen, an Zinsen oder Miete bezog. Wer das nicht getan hat, kann als Kleinrentner nicht angesprochen werden, denn er hat es veräumt, sich für den Lebensabend gegen Not zu schützen;

und deshalb kann er nicht unter dies Gesetz fallen. Für ihn muß die Wohlfahrtspflege eintreten. Die Regierung kann den Anträgen auf Herabsetzung des Jahreseinkommens unter 600 *M* nicht zustimmen, weil sie sonst abweichen würde von den dazu herausgegebenen Bestimmungen der Reichsregierung. Nach diesen Bestimmungen heißt es:

Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inland wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen (auch Rente) mit einem Jahreseinkommen von wenigstens 800 *M* sichergestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunmöglichkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind.

Ursprünglich waren 800 *M* eingestellt von der Reichsregierung. Auf Anregung der oldenburgischen Regierung hat sich die Reichsregierung bereit gefunden, den Satz von 800 *M* auf 600 *M* herabzusetzen. Ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß die Regierung sehr wohl ein warmes Herz gehabt hat für die Kleinrentner. Durch die Herabsetzung des Satzes von 800 *M* auf 600 *M* ist erreicht, daß eine weit größere Zahl von Kleinrentnern erfasst wird, als es sonst der Fall gewesen wäre. Weiter soll aber auch dem Rechnung getragen werden, was von einigen Herren Diskussionsrednern ausgeführt ist, daß heute 3000 *M* nicht mehr ausreichen, um jemanden vor dem Verhungern zu schützen. Die Regierung ist nicht anderer Meinung und sie wird, soweit es in ihrer Möglichkeit liegt, dafür eintreten, daß die Bezüge für die Sozialrentner und für die Kleinrentner um soviel erhöht werden, daß es möglich ist, damit wenigstens im allerbescheidensten auszukommen. Aber die Regierung hat nicht allein die Möglichkeit, eine solche Erhöhung vorzunehmen. Es muß das Reich vorausgehen. Wenn das Reich den Betrag von 200 Millionen Mark, der für 1922 vorgesehen ist, verdoppeln sollte, würde automatisch der Betrag, der aus der Landeskasse und von den Gemeinden zu zahlen ist, sich ebenfalls verdoppeln. Es kann dann eine Summe von 6000 *M* jährlich an die Kleinrentner gezahlt werden.

Ich möchte aber annehmen, daß die Anträge, die gut gemeint sind von den Herren, die sie eingebracht haben, doch nicht dazu führen können, den Kleinrentnern möglichst sehr bald eine Unterstützung auszahlen zu können. Insbesondere muß ich mich gegen den Antrag König wenden, der die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz noch in dieser Tagung dem Landtag vorgelegt zu wissen wünscht. Meine Herren! Das würde natürlich eine Verzögerung von mehreren Tagen, wenn nicht von einigen Wochen bedeuten, und die Kleinrentner müßten um so viel länger warten, ehe die Unterstützungen ausgezahlt werden könnten. Ich sehe nicht ein, weshalb Sie nicht das Vertrauen in die Regierung setzen können, daß sie die Ausführungsbestimmungen in Übereinstimmung mit den Ansichten des Landtages erlassen wird.

Es hätte einen Sinn, wenn lediglich in der Form, wie Preußen es getan hat, auf dem Verordnungswege die Unterstützungsaktion vorgenommen werden sollte. Dann müßten Ausführungsbestimmungen selbstverständlich unter Berücksichtigung

und Beordnung aller entscheidenden Fragen, die wir im Gesetz geregelt haben, herausgegeben werden. Da wir aber alles ins Gesetz hineingebracht und die besonders gravierenden Fragen durch Gesetz zur Entscheidung gebracht haben, glaube ich, daß es nicht mehr erforderlich ist, daß noch vor der Bewirkungsetzung des Gesetzes die Ausführungsbestimmungen vorgelegt werden, um diese durch den Landtag beschließen zu lassen. Wenn der Landtag es fordern sollte, wird es nicht dazu beitragen, daß die Kleinrentner möglichst bald in den Bezug ihrer Unterstützungen gelangen.

Es sind dann weiter die Leibrentenverträge angefochten, und es ist zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kleinrentner den Abschluß von Leibrentenverträgen nicht besonders begrüßt haben. Uns ist von der Organisation der Kleinrentner das Gegenteil vorgetragen worden. Die Vertreter der Organisation haben uns erklärt, daß die Mehrheit der Kleinrentner sehr gern Leibrentenverträge abschließen würde, und daß die Regierung Verhandlungen führen möge mit den dazu in Frage kommenden Banken bzw. staatlichen Kassen, um möglichst bald solche Leibrentenverträge abschließen zu können. Aber es ist auch in den Ausführungsbestimmungen des Reichs vorgesehen, daß der Abschluß von Leibrentenverträgen in erster Linie ins Auge gefaßt werden soll. Nichtsdestoweniger haben wir jedoch den Abschluß von Leibrentenverträgen nur fakultativ vorgesehen in unserem Gesetz. Es ist den Gemeinden überlassen, auch andere Unterstützungsarten zu wählen. Sie können sich dahin entscheiden, von Leibrentenverträgen dann Abstand zu nehmen, wenn sie andere Unterstützungsarten wählen, die nach ihrer Ansicht als zweckmäßiger und besser erscheinen. Also ich glaube, daß, wenn die Bestimmung so aufgefaßt wird, wie sie gemeint ist, eigentlich sich dagegen wenig sagen läßt.

Dann hat Herr Abg. Nieberg einen Antrag angekündigt dahingehend, noch einmal zu prüfen, ob nicht durch höhere Mittel des Staates die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch alle diejenigen Personen unter Verzicht auf den Reichszuschuß durch eine Unterstützung zu erfassen, die ein Jahreseinkommen unter *M* 600 haben. Das würde selbstverständlich möglich sein. Aber in Verbindung mit diesem Gesetz würde die technische Durchführung sehr schwierig und kompliziert und könnte dazu beitragen, daß die Rentner noch länger auf die Unterstützung warten müßten. Deshalb glaube ich, daß es richtiger ist, wenn die Herren Abstand davon nehmen, die angekündigten Anträge zu diesem Gesetz einzubringen und für die Vorlage der Regierung und die Anträge des Ausschusses stimmen würden. Im Ausschuß ist bereits sehr eingehend über alle diese Dinge beraten und der Standpunkt der Regierung dargelegt worden. Seitens der oldenburgischen Regierung soll alles getan werden, um zu erreichen, daß die Reichsregierung sowohl wie der Reichstag entsprechend der weiter eingetretenen Geldentwertung für höhere Zuwendungen an die Kleinrentner und die Sozialrentner sich einsetzen und dementsprechend dann auch die Länder und die Gemeinden verpflichtet werden, auch ihrerseits höhere Zuwendungen zu gewähren. Ich bitte Sie deshalb, für die Vorlage und die Anträge des Ausschusses stimmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

**Abg. König:** Meine Dame und meine Herren! Der Herr Minister hat die Gemeinde Löningen genannt. Ich bemerke darauf nur, daß die Gemeinde nicht erst die Hilfe der Regierung abgewartet hat, sondern durch sich selbst, durch sonstige Hilfe, und besonders durch den Charitasverband Hilfe schaffte. Den Vorwurf des Herrn Ministers weise ich aufs entschiedenste zurück. Er hätte sich erst Kenntnis davon verschaffen sollen, ob der Vorwurf berechtigt sei.

Was die Ausführung der Auszahlung anbetrifft, so muß ich dazu bemerken, daß doch nicht ohne Ausführungsbestimmungen ausgezahlt werden kann. Es würde uns genügen, wenn dem Landtag von dem Inhalt der Ausführungsbestimmungen Kenntnis gegeben würde. Wo das aber so lange hinausgezögert ist, hat der Landtag doch immerhin wohl einige berechnete Zweifel, ob wirklich alles geschieht, was im Interesse der Kleinrentner nötig ist.

**Präsident:** Herr Minister Meyer hat das Wort.

**Staatsminister Meyer:** Meine Herren! Ich möchte meinen vorherigen Ausführungen noch hinzufügen, daß die Ausführungsbestimmungen in so weit vorbereitet sind, daß sie sofort nach Verabschiedung des Gesetzes als Richtlinien an die Gemeinden herausgegeben werden können, und daß die Feststellungsformulare und die weiteren Materialien, um die Unterlagen für die Unterstützung zu beschaffen, so weit vorbereitet sind, daß, wenn die Vorlage und die Anträge des Ausschusses angenommen werden und auch die zweite Lesung sehr bald vorgenommen werden könnte, es möglich ist, sofort Anweisung geben zu können, daß die Unterstützungen ausgezahlt werden.

Dann ist von Herrn Abg. Sante die Anregung gekommen, die Regierung möchte in Berlin dahin wirken, daß die Bestimmung des § 4 in Fortfall komme, die besagt:

Die Gewährung der Unterstützung ist davon abhängig, daß das Vermögen des zu unterstützenden Kleinrentners mit zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes in einem Umfange herangezogen wird, der der Vermögenshöhe, dem Alter und den sonstigen Verhältnissen des zu Unterstützten angemessen ist, insbesondere auch im Falle des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückvergütung erfolgt.

Für die Aufhebung dieser Bestimmung kann sich die Regierung nicht einsetzen, und ich halte das auch für unbedeutend. Wenn Vermögen vorhanden ist, das später nach dem Ableben des Kleinrentners an die Familienmitglieder fällt, dann kann wenigstens so viel von diesem Vermögen wieder in die Gemeindefassen fließen, wie die Gemeinde Ausgaben gehabt hat für die Unterstützung des Kleinrentners. Es kann nicht angehen, daß das Vermögen im Interesse der Erben unangetastet bleibt, und ebenso muß auch, wenn es möglich ist, schon bei Lebzeiten das Vermögen für die Unterstützung des Kleinrentners heranzuziehen, dies geschehen. Das ist auch Voraussetzung bei dem Abschluß von Leibrentenverträgen. Es würde das durchaus den Richtlinien des Reiches widersprechen, wenn bei uns diese Bestimmung fallen gelassen würde. Ueber diese Richtlinien hinauszugehen, hält die Regierung sich nicht für berechtigt.

**Präsident:** Herr Abg. Nieberg hat das Wort.

**Abg. Nieberg:** Der Herr Minister hat ganz mit Recht gesagt, wir haben es hier nicht mit einem Gesetz für die Erwerbslosen zu tun, sondern mit einem Gesetz für die Kleinrentner, und er hat daraus gefolgert, daß diejenigen, die aus eigenem Vermögen unter 600 M Einkommen haben, nicht diesem Gesetz unterliegen. Ich will nun mal einen Fall annehmen, der sich im praktischen Leben oft ereignet hat: Ein Kleinrentner hatte schon vor dem Kriege 30 000 M Kapital und bezog daraus jährlich 1200 M Zinsen. Wenn der Kleinrentner nun im Kriege und in der Nachkriegszeit über reichere Verwandte verfügt, die verbilligte Lebensmittel zur Verfügung stellten, dann brauchte er das Kapital nicht anzugreifen. Er hat heute noch 1200 M Zinsen und bekommt die Unterstützung nach diesem Gesetz hinzu. Nun handelt es sich aber auf der anderen Seite um einen Kleinrentner, der keine reichen Verwandten hat, der war gezwungen, 16 000 M zu verzehren, behielt also nur 14 000 M, hiervon bezieht er nur eine Zinseinnahme von jährlich 560 M, also weniger als 600 M, und weil er gezwungen war, sein Kapital anzugreifen, deshalb soll er jetzt leer ausgehen. Das widerspricht dem Gefühl. Es muß sich ein Weg finden lassen, um diesen zu helfen. Vielleicht liegt ja eine Möglichkeit darin, daß man sagen kann, diejenigen unterliegen dem Gesetz, die am 1. August 1914 über ein Vermögen verfügten, aus dem sie damals ein Zinseinkommen von jährlich 600 M hatten. Aber wenn man es so machen will, wie jetzt vorgesehen ist, dann ist das eine schreiende Ungerechtigkeit. Darum möchte ich dringend bitten, heute nicht in die zweite Lesung des Gesetzes einzutreten, sondern dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, diese Sachlage nochmals eingehend zu prüfen, um dem ärmsten der Rentner auch dasjenige zu geben, worauf er billigerweise einen Anspruch hat.

**Präsident:** Herr Minister Meyer hat das Wort.

**Staatsminister Meyer:** Was Herr Abg. Nieberg wünscht, ist in den Ausführungsbestimmungen bereits vorgesehen. Es soll gar nicht in allen Fällen das Vermögen von heute in Frage kommen. Wir haben den 1. Januar 1920 und in besonders gelagerten Fällen das Jahr 1914 vorgesehen, weil das der Wendepunkt war und von da der wirtschaftliche Abstieg Deutschlands begann. Dieser Zeitpunkt deckt sich mit dem im Entwurf vorgesehenen Beginn der Wohnsitzdauer. Der Ausschuss hat aber geglaubt, hierfür einen anderen Termin festsetzen zu müssen, und zwar den 1. Januar 1919. Das ist allerdings ein noch weit schärferer Wendepunkt. Wenn beides in Übereinstimmung gebracht werden soll, müßten Sie auch den Beginn der Wohnsitzdauer nach dem Vorschlag der Regierung bestehen lassen. Aber ich glaube, wohl annehmen zu dürfen, daß in der Hauptsache während des Krieges noch nicht das Vermögen angetastet werden mußte und erst später ein regerer Wohnsitzwechsel stattgefunden hat. Jedenfalls besteht keineswegs die Absicht, allein nur das Vermögen von heute zugrunde zu legen, sondern zurück von 1920 und auch von 1914. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Vermögen von 1914 und 1920 wird aber kaum vorhanden sein.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** Der Ausschuss ist bezwungen dazu ge-

kommen, den § 1 abzuändern und statt „1. August 1914“ „1. Januar 1919“ zu sagen, weil er damit erreichen will, daß noch ein größerer Kreis unter die Segnungen dieses Gesetzes fällt, weil feststeht, daß gerade während dieses Zeitraums, vom 1. August 1914 bis Anfang 1919, ein großer Teil die Wohnung verändert hat und daher Gefahr laufen würde, nicht mit unter dies Gesetz zu fallen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes muß man auch annehmen, daß der Grund der Terminbestimmung, der gewesen ist, gerade einen Zeitpunkt festzusetzen für Wohnungsveränderungen, und nicht, daß auch an diesem Zeitpunkt ein gewisses Vermögen vorhanden sein sollte. Wenn man es hierauf abgesehen hätte, dann hätte man schon bei der Beratung im Ausschuß auf dies Merkmal hinweisen müssen. Ich wiederhole: Die Festsetzung des Zeitpunktes 1. August 1914 ist weniger erfolgt mit Rücksicht auf dies Merkmal, sondern mit Rücksicht darauf, daß man die Wohnungsveränderungen treffen wollte, und deswegen glaube ich auch, daß man durch das Gesetz und den Antrag des Ausschusses nicht verhindert ist, so zu verfahren, wie die Regierung beabsichtigt, nämlich schon das am 1. August 1914 vorhandene Vermögen gelten zu lassen. Ich nehme also an, daß diese Möglichkeit nach wie vor besteht, und es daher keines besonderen Antrages bedarf, um dies zu erreichen. Dann ist, glaube ich, auch der Anregung des Herrn Nieberg in vollem Maße Rechnung getragen. Ich will nicht auf die Bedenken eingehen in Bezug auf die anderweitige Festlegung dieser Grenze. Es muß eine Grenze vorhanden sein, um den Begriff „Kapitalrente“ überhaupt aufrecht zu erhalten. Es ist erfreulich, daß von der oldenburgischen Regierung bei der Reichsregierung durchgedrückt ist, von 800 *M* auf 600 *M* herunterzugehen. Aber daß man von Staatswegen über die Richtlinien hinausgehen sollte, ist doch bedenklich insofern, als man damit über die Reichsgrundsätze hinausgeht. Denn die ganze Sache soll Reichssache bleiben, weil das Reich auch die ganze Steuer-gesetzgebung in die Hand genommen hat. Stellt doch dies Gesetz gar nichts weiter dar als eine Ausführung der Richtlinien des Reichs. Meine Herren! Ich möchte wünschen, daß die Regierung der Anregung des Landtags, die durch den Antrag König zum Ausdruck gebracht worden ist, Folge geben wird, indem die Vorlegung der Ausführungsbestimmungen doch erfolgt. Das Gesetz kann darum doch heute in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Im übrigen darf ich sagen, daß die Debatte bestätigt hat, daß das, was das Gesetz bringt, nicht allzuviel ist. Schon vor längerer Zeit hat man die 3000 *M*-Grenze festgesetzt. Damals waren die Geldverhältnisse noch wesentlich anders. Demgemäß steht in Aussicht, daß das Reich weitergehen wird, und wir wollen hoffen, daß es sehr bald dazu kommt. Daß der Landtag in Bezug auf die Verhältnisse und die Vertretung der Wünsche der Kleinrentner volles Verständnis hat, hat der Landtag bewiesen.

**Präsident:** Das Wort ist zum § 1 und den Anträgen dazu nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 5: „Annahme der §§ 2—8“ und zu den §§ 2—8. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß zum Voranschlag nachbewilligt bzw. eingestellt werden:

a) des Landesteils Oldenburg	
für 1921 zu einem neuen § 335b	645 000 <i>M</i>
und für 1922 zu § 335b	1 290 000 „
b) des Landesteils Lübeck	
für 1921 zu einem neuen § 86b	72 000 „
und für 1922 zu § 86b	144 000 „
c) des Landesteils Birkenfeld	
für 1921 zu einem neuen § 85a	94 000 „
und für 1922 zu § 85a	188 000 „

Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich, da keine Gegenanträge vorliegen, über die Anträge des Ausschusses, Nr. 1 bis 5, also alle, die den Gesetzentwurf angehen, gemeinsam abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Die Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs erbitte ich mir bis Freitag morgen 10 Uhr. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 6 des Ausschusses, den ich eben verlesen habe, und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Abg. König:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz dem Landtag noch in dieser Session zugehen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. König.

**Abg. König:** Mein Antrag ist ja durch die Erklärung der Regierung wohl erledigt, besonders wenn die Regierung die Ausführungsbestimmungen dem Landtag noch zur Kenntnis gibt.

**Präsident:** Sie wollen den Antrag also formell zurückziehen? (Abg. König: Ja!) Der Antrag wird zurückgezogen; der Landtag ist damit einverstanden. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Raschke.

**Abg. Raschke:** Herr Abg. Albers äußerte vorhin den Wunsch, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs noch heute vornehmen zu wollen. Ist das nicht möglich?

**Präsident:** Ich habe die Frist zur Einbringung von Anträgen auf Freitag morgen festgesetzt, weil am Donnerstag nachmittag der Finanzausschuß abwesend ist. Und da Anträge zur zweiten Lesung angekündigt sind, darf ich wohl die zweite Lesung nicht unmittelbar im Anschluß an die heutige Verhandlung vornehmen.

Es folgt jetzt der Gegenstand für 4a:

**Förmliche Anfrage des Abg. König.**

**Abg. König:** Die ist ja erledigt.

**Präsident:** Sie halten die förmliche Anfrage durch die Besprechung für erledigt? (Zustimmung.) Dann ist sie ordnungsmäßig zurückgezogen. Der Landtag und die Regierung sind damit einverstanden.

Es folgt jetzt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Vorlage der Staatsregierung wegen eines Zuschusses an die Gemeinde Wangerooge. (Anlage 76.)**

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle

1. seine Zustimmung dazu geben, daß der Gemeinde Wangerooge zu den Baukosten eines neuen Ostanlegers ein Zuschuß von 1 Million Mark aus Landesmitteln gewährt wird, wogegen die Gemeinde die Hälfte des jährlich einkommenden Brückengeldes an die Landeskasse abzuführen hat,
2. sich damit einverstanden erklären, daß in den Voranschlag des Landesbaufonds bei den Einnahmen unter § 402 (Anleihen) und bei den Ausgaben unter § 405 (Zuschuß an die Gemeinde Wangerooge zum Brückenbau) je 1 Million Mark nachträglich eingestellt werden, und
3. genehmigen, daß die Staatsregierung die Bürgerschaft für eine von der Gemeinde Wangerooge aufzunehmende Anleihe in Höhe von ebenfalls 1 Million Mark übernimmt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir können sofort abstimmen, und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

6. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines zweiten Landesbrandkassenteurungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 29.)**

Der Ausschuß stellt verschiedene Anträge; zunächst den Antrag 1, von einem Teil des Ausschusses gestellt:

Satz 1 des § 1 erhält folgende Fassung:

Vom 1. Januar 1922 an sind die bei der Landesbrandkasse versicherten Gebäude zu 75 % des jeweiligen Durchschnittsbauwerts versichert, der nach § 2 des ersten Teurungsgesetzes vom 12. August 1920 festgesetzt ist.

Antrag 2:

Annahme des Antrags des Staatsministeriums sowie des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat, und im ganzen.

Antrag 3:

Die Eingaben des Oldenburger Landbundes und der Handwerkskammer dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Antrag 4:

Die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine und die Eingabe der Witwe Katharine Fixsen für erledigt zu erklären.

Antrag 5:

Die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg dem Staatsministerium als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 5 des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Bei den Verhandlungen der Anträge zur zweiten Lesung des Landesbrandkassenteurungsgesetzes im Ausschuß hat sich im wesentlichen nur eine Differenz ergeben. Alle übrigen Ausschußanträge, sowie die 6 ver-

schiedenen Eingaben, die besondere Wünsche zum Landesbrandkassenteurungsgesetz und zum Brandkassengesetz von 1910 vorbringen, sind durch einstimmige Anträge erledigt worden. Diese einzige Differenz, die im Antrag 1 zum Ausdruck kommt, ist diejenige, daß ein Teil des Ausschusses der Regierungsvorlage nicht folgen will, die vorsieht, daß der jeweilige Betrag des Durchschnittsbauwerts von 1914 angenommen wird. Z. B. hat der Brandkassenausschuß in der Sitzung vom 29. November das 18fache angenommen, was damals im November und Dezember die vielleicht richtige Beordnung war, heute aber durch die eingetretene Teurung gar nicht mehr zutrifft, denn es geht schon heute, wie der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß mitgeteilt hat, weit über diesen Betrag hinaus. Der eine Teil des Ausschusses will, daß die Gebäude vom 1. Januar 1922 an nur mit 75 % des jeweiligen Durchschnittsbauwerts versichert werden sollen, der nach § 2 des ersten Teurungsgesetzes vom 12. August 1920 festgesetzt ist, während der andere Teil des Ausschusses der Vorlage der Staatsregierung folgen will, die vorsieht, daß der jeweilig geltende Wert auch zu grunde gelegt wird bei der Berechnung der Prämien. Daß dieser Teil des Ausschusses das Richtige will, geht auch aus der Eingabe des Haus- und Grundbesitzerverbandes hervor, der schon befürchtet, daß der 18fache Betrag angenommen wird, während in Wirklichkeit der Satz ja immer von Zeit zu Zeit durch den Brandkassenausschuß mit Genehmigung des Ministeriums festgesetzt werden soll. In dieser Eingabe des Haus- und Grundbesitzerverbandes wird behauptet, daß jetzt schon das 25- bis 30fache des Durchschnittsbauwerts von 1914 zu grunde gelegt werden müßte, während bei der Beratung der Regierungsvertreter erklärte, daß tatsächlich heute das 27fache des Bauwerts von 1914 in Frage komme. Es soll ja das 18fache, was in der Anlage vorgeschlagen wurde, auch nicht ewig gelten, sondern die Brandkassenverwaltung wartet nur darauf, daß das Gesetz verabschiedet wird, um den Brandkassenausschuß wieder zusammenzuberufen und auf Grund der Teurungszahlen eine Neufestsetzung vornehmen zu lassen. Wie gesagt, das ist die einzige Differenz, die im Ausschuß zutage trat, und ich kann Sie nur erfragen, dem Antrag 2 zuzustimmen, damit derjenige, der wirklich ein Brandunglück in dieser Zeit hat, auch wenigstens so viel wieder entschädigt wird, daß er in die Lage kommt, sein Gebäude wieder herstellen zu können. Wenn er nur einen Teil wiederbekommt, haben wir denselben Zustand wie in der Kriegszeit, wo er überhaupt nicht wieder bauen konnte und das Haus in abgebranntem Zustand liegen blieb. Solches verhindern will die Regierungsvorlage, und dem hat sich ein Teil des Ausschusses im Antrag 2 angeschlossen.

**Präsident**: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer**: Die Beordnung, wie sie nach dem Bericht zu diesem Gesetz getroffen ist, will keineswegs gefallen. Ich glaube, wir täten besser, der Anregung, die der frühere Kollege Leffers im Landtag gegeben hat, Folge zu leisten und unsere Brandkasse auf Gegenseitigkeit aufzubauen. Der Antrag Leffers ging dahin, daß bei einem Schadensfall 85 % des wirklichen Werts ausbezahlt werden solle, ganz einerlei, wann der Schade eintritt, damit der Betroffene wirklich in der Lage ist, sein Gebäude wieder

aufbauen zu können. Um die Kosten zu decken, wird zunächst ein Satz gehoben, der ungefähr dem Bedarf der Brandkasse entspricht. Der Fehlbetrag wird im nächsten Jahre nachgehoben, und so wird stets nicht mehr Geld gebraucht, wie durch Schadensfälle abgeht. Nur dann würde man mit dem dauernd veränderten Bauwert nicht zu rechnen haben. Man würde den Wohnungsbau fördern, und verhindern, daß Abgebrannte nicht in der Lage sind, ihr Haus wieder aufbauen zu können. Durch die hier vorgesehene Beordnung wird das meines Erachtens nicht erreicht. Der Bauwert wechselt von Monat zu Monat, so daß man nicht berechnen kann, das wievielfache eingesetzt werden muß. Tritt man aber dem Antrag Leffers näher, so wird das erreicht, was man wirklich will, und ich möchte anregen, daß im nächsten Jahr dieser Anregung Folge gegeben wird.

**Präsident:** Herr Abg. Raschke hat das Wort.

**Abg. Raschke:** Ich bin entschieden dafür, daß unsere Gebäulichkeiten versichert werden nach dem Durchschnittsbauwert. Man darf nicht vergessen, daß im Brandschadensfälle das Mobiliar niemals zum eigentlichen Tageswert versichert ist, und wenn dann die Gebäulichkeiten auch nur zu 75 % versichert sein sollen, dann ist an eine Wiederaufbaumöglichkeit gar nicht zu denken. Deswegen möchte ich Sie nochmals dringend bitten, dem Antrag 1 nicht zuzustimmen, sondern es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

**Oberregierungsrat Weber:** Das erste Landesbrandkassenteuerungsgesetz setzte die zwangsweise Versicherung auf das dreifache fest, und gab darüber hinaus denen, die es wollten, die Möglichkeit, bis zum vollen jeweiligen Durchschnittsbauwert ihre Häuser zu versichern. Lesen Sie bitte demgegenüber den Antrag der Minderheit:

Vom 1. Januar 1922 an sind die bei der Landesbrandkasse versicherten Gebäude zu 75 % des jeweiligen Durchschnittsbauwerts versichert, der nach § 2 des ersten Teuerungsgesetzes vom 12. August 1920 festgesetzt ist.

Also eine völlige Umkehrung unseres bisherigen gesetzgeberischen Vorgehens. Das, was bisher freiwillig möglich war, wird durch diesen Antrag unterbunden. Es werden durch diesen Antrag zwangsweise, gesetzmäßig die Häuser, die wieder jetzt auf freiwilligem Wege den ganzen Durchschnittsbauwert gewählt hatten, gesetzmäßig herabgedrückt auf 75 %. Das ist eine Wirkung, die die Staatsregierung nicht mitmachen kann. Wir können deshalb nur bitten, den Antrag 1 abzulehnen und den Gesetzentwurf nicht mit diesem Antrag 1 zu belasten. Wird der Gesetzentwurf mit diesem Antrag 1 belastet, dann wird die Staatsregierung zu erwägen haben, ob sie das Gesetz überhaupt verkünden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Ich habe den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters wenig hinzuzufügen. Ich möchte aber auf eins aufmerksam machen, in dem sich Herr Abg. Meyer irrt. Herr Abg. Meyer hat Bezug genommen auf den Antrag unseres früheren Kollegen Leffers, der bei Beratung des Brandkassenteuerungsgesetzes gerade diese Frage streifte. Der Abg. Leffers hat sich damals gerade

dafür ausgesprochen, daß die Bewertung auf diesem Gebiete so vorgenommen werden sollte, wie die Staatsregierung sie vorsieht, und er hat sich dagegen gewandt, daß die Brandkassenverwaltung durch zweierlei oder dreierlei Stufen, den dreifachen Betrag, die Höferschätzung usw. verschiedene Klassifizierung vornahm. Gegen diese Differenzierung hat Herr Leffers sich gewandt. In der Sitzung vom 16. März 1920 hat Herr Leffers den Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung einzutreten, ob nicht durch ein einfacheres Verfahren als durch wiederholte Neuschätzungen der gesamten Gebäude des Landesteils Oldenburg und durch eine Neuregelung der Vergütungen in Brandschäden den zur Zeit bestehenden außerordentlich hohen, stets schwankenden Herstellungskosten der Gebäude Rechnung getragen werden kann.

Der Antrag wollte, daß die Gebäude wieder hergestellt werden könnten. Bezüglich der Prämien sagt er dann in der Begründung: „Nichtiger scheint es mir zu sein, wenn die Prämienzahlungen jährlich einmal von der Brandkasse in Verbindung mit dem Ministerium festgesetzt würden und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Baukosten.“

Das ist das, was wir im Antrag 2 wollen. Hier soll der Brandkassenausschuß von Zeit zu Zeit zusammentreten und soll auf Grund der Teuerungszahlen die Baukosten festsetzen, und dann soll das Ministerium nach Anhörung der Handwerkskammer solches genehmigen. Das ist das, was Herr Kollege Leffers vor zwei Jahren auch wollte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

**Abg. Meyer:** Ich bin mit Herrn Behrens darin einig, daß in den Grundzügen Herr Abg. Leffers das gewollt hat, was im Antrage 2 festgelegt ist. Er wollte aber noch etwas anderes. Nach Leffers Auffassung sollte z. B. für 1922 das 18fache festgesetzt werden als Gesamtwert zur Hebung der Beiträge. Danach sollen zunächst die festen Beiträge gehoben werden; erweist sich, daß im nächsten Jahre die Beiträge nicht ausreichend sind, um die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen zu können, dann sollte das Fehlende nachgehoben werden. Darin liegt der Unterschied. Jetzt ist es so, daß man den Durchschnittsbauwert auf das 18fache des Friedenswertes festsetzen will, obgleich man nicht weiß, wie hoch der Bauwert im nächsten Herbst wirklich sein wird. Würde man der Anregung Leffers stattgegeben haben, würde er im nächsten Herbst den wirklichen Wert bekommen. Er würde in der Lage sein, das Gebäude wieder aufzuführen, jetzt ist es anders, er wird das 18fache bekommen und nicht mehr. Herr Leffers wollte, daß die Beiträge gehoben werden sollten nach dem 18fachen, daß aber ausgezahlt werden sollte nach dem wirklichen Wert zur Zeit des Schadensfalls, es sollte das nachgehoben werden, was zu wenig gehoben war. Diese Versicherung der Gegenseitigkeit halte ich für richtig. Es wird vermieden, daß mehr Geld gehoben wird, als unbedingt notwendig. Ob das heute geschehen werde, weiß ich nicht. Ich komme darauf, weil heute für die Brandkassenverwaltung ein neues großes Gebäude aufgeführt wird, das gibt Veranlassung, zu vermuten, daß doch wohl mehr gehoben sein könnte. Ob das Gebäude so nötig ist, glaube ich nicht.

ich vermute, daß das bei hinreichender Sparsamkeit wohl noch hätte entbeht werden können. (Zuruf Harries: unverständlich.) Herr Harries, wenn Sie sprechen wollen, melden Sie sich bitte zum Wort. — Um auf die Vorlage zurückzukommen, muß ich sagen: Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß, wenn das 15—18fache versichert wird, und der wirkliche Wert wäre tatsächlich geringer, so liegt darin ein Anreiz für Fahrlässigkeit in der Handhabung von Licht und Feuer. Man kann zu solchen Gedanken kommen, und darum ist es klar, daß der Staat dafür eintreten muß, daß ein Teil Selbstversicherung dabei ist. Mit Herrn Behrens bin ich einig, daß soviel an Entschädigung gezahlt wird, daß der Abgebrannte das Haus wieder aufbauen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Weber.

**Oberregierungsrat Weber:** Meine Dame und meine Herren! Es ist eben die Sparsamkeit und Nichtsparsamkeit der Brandkassenverwaltung gestreift worden. Ich darf wohl betonen, daß wir, soweit die enge Verwaltung in Frage kommt, durchaus sparsam sind, soweit wir Abgebrannte zu entschädigen haben, durchaus kulant. Wenn wir eine günstige Finanzlage haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir von den Bränden verschont geblieben sind, daß wir dank der schweren Zeiten, die wir gehabt haben, wenig Brände gehabt haben. Das hat uns in die Lage versetzt, eine gute Finanzlage zu haben. Aber es geht das nicht auf Kosten der Beiträge. Die Beiträge sind gefunden nach den Erfahrungssätzen, und die müssen in der gegenwärtigen Zeit gehoben werden, damit wir auch etwaigen schweren Brandjahren gewachsen sind. Wenn wir eine geringere Anzahl von Bränden und eine geringe Entschädigungssumme haben werden, so sehen wir in unserem Gesetz im § 5 vor, die Beiträge gegebenenfalls herabzusetzen. Wir wollen also absolut keine Geschäfte treiben, tun wir auch nicht, wir wollen aber natürlich unsere finanzielle Grundlage sicherstellen. Ich darf dann vielleicht noch zu den Ausführungen des Abg. Meyer im übrigen das Wort nehmen. Das, was Herr Meyer will, ist was neues, das, glaube ich, hat auch in dem derzeitigen Antrage des Herrn Lessers nicht gelegen. Das, was Herr Meyer will, ist, wenn ich ihn recht verstanden habe, die sogenannte Baunotversicherung, die Versicherung eines Hausbesitzers für den Fall seines Wiederaufbaues, um für den Fall, daß er abbrennt, für das Jahr oder für den Zeitpunkt des Wiederaufbaus die Mittel zur Verfügung zu stellen, die nötig sind. Wenn die Teuerung auf das 25—50fache gestiegen ist, ist auch das 25—50fache erforderlich. Das ist, wenn ich Herrn Meyer recht verstanden habe, seine Absicht. Ich sage, das ist etwas neues, aber es weicht ab von dem Grundgedanken des Gesetzes, denn die Versicherung ist eine Versicherung des jetzigen Vermögensbestandes. Dem haben wir Rechnung getragen durch das bisherige Gesetz und auch nach der jeweiligen Teuerung. Wenn dann ein Schadensfall eintritt, ist die Entschädigung gegeben nach diesem Zeitpunkt, nicht aber die, die sich ergibt für die Zeit, wenn er nach zwei Jahren vielleicht erst wieder aufbaut. Die Versicherung ist ein Problem in dem ganzen Versicherungswesen, und es hat noch keine Versicherungsgesellschaft gewagt, dieses Problem richtig zu lösen. Wir haben in der Hamburger Feuer-

versicherungskasse das Vorbild, daß dort die Entschädigung so gezahlt wird, daß der Abgebrannte nach dem jeweiligen Stand der Teuerung in den Stand gesetzt wird, wieder herzurichten. Das ist der einzige Fall, wo wir es haben, und wie wir hören, auch mit sehr erheblichen Lasten zunächst für die Kasse, und wie ich hervorheben muß, gilt das lediglich für städtische Gebäude und lediglich für derartige Fälle, die man nicht als Totalschäden zu bezeichnen hat, sondern für Teilschäden. Hier läßt sich das nicht durchführen, oder es ist mit der größten Vorsicht zu machen. Eine Brandkasse, wie unsere ist, könnte das große Risiko, wie Stadt und Land versichert sind, Fabriken und Wohnhäuser durcheinander, nicht übernehmen. Es ist in Bayern der Versuch gemacht worden, eine eigene Kasse zu gründen für die Baunotversicherung. Ich weiß nicht, wie dieses Ergebnis ausgelaufen ist, darüber kann ich zur Zeit keinen Bericht geben. Im übrigen wird von Herrn Meyer das Umlageverfahren so sehr gewünscht. Ich kann bemerken, daß früher immer der Standpunkt vertreten ist: Das Umlageverfahren ist zu vermeiden, wir müssen auf feste Prämien hinaus, damit der Hausbesitzer weiß, woran er ist. Das ist der Gedanke gewesen, und darum haben wir 1910 die festen Prämienätze eingeführt. (Zuruf Meyer: Das waren auch andere Zeiten.) Ich gebe zu, es waren andere Zeiten, aber das will man nicht so leicht wieder aufgeben. Für die Anregung, die Herr Meyer gegeben hat, kann ich mich noch nicht erwärmen, eine Prüfung ist aber selbstverständlich. Wir sind dauernd dabei, diese schwierigen Probleme, die uns die jetzige Volkswirtschaft bringt, in uns zu wälzen und sie zu einem glücklichen Austrag zu bringen. Ich gebe zu, daß die Lösung, wie sie vorgeschlagen ist, durchaus nicht vollkommen ist, sie ist nicht das, was man möchte, aber sie bewegt sich jedenfalls auf dem Boden des Versicherungsrechts und Versicherungswesens. Damit ist ein sehr großer Fortschritt gemacht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Ich gehöre nicht zu der Minderheit, die den Antrag 1 gestellt, und habe auch jetzt noch Bedenken, diesem Antrage zuzustimmen. Aber, meine Herren, ich möchte doch das, was diese Minderheit gewollt hat, hier einmal in das richtige Licht rücken, damit der Landtag sich ein Bild machen kann, warum es sich handelt. Es ist zwar richtig, daß, wenn der Antrag genau in dieser Form stehen bleibt, damit die freiwillige Versicherung gefährdet werden kann, die auf Grund einer Neuschätzung abgeschlossen wird. Das ist nicht zulässig, das ist aber auch nicht gewollt; Herr Haßkamp wird mir das bestätigen. Die Antragsteller haben die freiwillige Versicherung nicht antasten wollen. Das, was der Antrag 1 will, würde vor diesem Mißverständnis ohne weiteres bewahrt bleiben, wenn man hinter „Gebäude“ das Wort „mindestens“ setzte. Dann wäre diese Schwierigkeit aus der Welt geschafft. Was aber den Antragsteller bei dieser zunächst so befremdenden Anregung, nur einen gewissen Prozentsatz des Durchschnittswertes zu nehmen, veranlaßt hat, das ist die Befürchtung, daß bei der vom Gesetz getroffenen Regelung in zahlreichen Fällen eine Uebersicherung eintreten könnte. Man ist davon ausgegangen, daß es eine Reihe von Gebäuden gibt, die verhältnismäßig hoch im Vergleich zu ihrem wirklichen



Bauwert eingeschätzt gewesen sind. Wenn man diese Gebäude zwangsweise mit dem Durchschnittsbauwert ansieht, also mit der Teuerungszahl vervielfältigt, dann kann man unter Umständen dahin kommen, daß diese Gebäude zu hoch versichert sind. Daß diese Uebersicherung eine Gefahr in sich birgt, das ist selbstverständlich. Was gegen diesen Antrag 1 spricht, und was nach meiner Meinung entscheidend ist, das ist, daß diese Gebäude doch immerhin, wenn sie auch zahlreich sind, nur einen ganz kleinen Bruchsatz darstellen, und daß man, wenn man einen wirklichen Schutz herbeiführen will, nicht den Schutz der großen Mehrzahl der Gebäude deshalb außer Acht lassen darf, um nicht bei einer kleinen Anzahl von Gebäuden eine Uebersicherung herbeizuführen. Deshalb glaube ich, daß Antrag 1 über das Ziel hinauschießt. Ich würde dankbar sein, wenn darüber Aufklärung gegeben würde, wie die Regierung sich gegenüber den Bedenken hinsichtlich der Uebersicherung stellt, ob sie das Bedenken, daß durch die Regierungsvorlage bei einer Anzahl Gebäuden eine Uebersicherung eintreten würde, teilt oder nicht teilt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Ich darf die Frage dahin beantworten, daß wir die Bedenken nicht in dem Maße teilen, wie sie aus den Worten des Herrn Lohse herausklingen. Es mag sein, daß dieses oder jenes Haus zu hoch versichert ist, daß ist aber eine so verschwindend geringe Zahl, daß ich sagen möchte, man könnte die Häuser zählen, bei denen man sagen könnte, die stehen mit ihrer Brandkassenversicherungssumme zu hoch. Im allgemeinen stehen die Häuser ihrem Wert entsprechend. Wir haben früher einzelne Fälle und jetzt auch gemeindeweise die Häuser einer Nachprüfung unterzogen. Die Nachprüfung ist bekanntlich dazu, festzustellen, ob die Häuser zu niedrig oder zu hoch versichert sind, und wir müssen feststellen, daß in den Gemeinden, wo wir gewesen sind, tatsächlich die Brandkassenversicherungssumme zu halten war oder aber die Werte zu erhöhen waren, weil eine Verbesserung erfolgt war, die nicht gemeldet war. Daß wir heruntersetzen mußten, ist nicht eingetreten, derartige Fälle sind hier nicht. Die Absicht der Antragsteller ist ja bekannt. Aber diese Absicht geht vorbei an dem Hauptzweck unseres neuen Gesetzes, nämlich die Sicherung unserer Volkswirtschaft und die Sicherung der einzelnen Hausbesitzer gegen zu große Verluste. Wenn der Antrag in verbesserter Form angenommen würde, dann würde das Bild dasselbe sein, was wir jetzt haben, daß wir eine sehr große Reihe von Hausbesitzern haben, die auf den höchsten Teuerungssatz gehen, daß wir aber auch eine große Reihe von Hausbesitzern behalten, die sitzen meist auf dem Lande, die ihre Summen niedrig lassen. Wir haben, ich habe das schon ausgeführt, das Bild, daß der Norden auf das 18fache geht, daß die mittlere Gegend gemischt und dann der Süden auf das 12—14fache kommt. Darin sehen wir eine große Gefahr, daß wir meinen, dieser Gefahr muß vorgebeugt werden. Wenn ich den Antrag, durch die ganze Klasse durchzuehen, dann bedeutet dieser Ausfall des  $\frac{1}{4}$ , der 25%, bei einem Teuerungsfaktor von 25 einen Vermögenswert von 3 Milliarden und 125 000 *M.* Nehmen wir den schlimmsten Fall an, daß diese wegbrennen würden

und sie wären zu 75% versichert, dann wäre das der Ausfall am Vermögen. Dem gegenüber sollen diese 3 Milliarden bezahlen an Prämien 3 Millionen Mark im Durchschnitt. Das ist tatsächlich keine Summe, die man als nennenswert bezeichnen kann, wenn man bedenkt, welche volkswirtschaftlichen Werte man damit halten kann. Oder nehmen Sie einen Einzelfall an. Ich habe zwei Fälle aufgeschrieben. Ein Haus, das im Frieden mit 30 000 *M.* versichert war, das würde, zum 25fachen versichert, 750 000 *M.* wert sein. Das soll, wenn ich den Normalsatz von 1 *M.* nehme als Prämie etwa 750 *M.* im Jahre zahlen. Würden man diese 75% nur zu Raum kommen, dann würde der Besitzer 187 *M.* sparen können. Das ist für den Mann kein Gegenstand. Aber es ist für ihn wohl ein Gegenstand, wenn er später beim Abbrennen und beim Wiederaufbau 187 000 *M.* entbehren soll. Ähnlich ist es, meine Herren, wenn ich ein kleines Haus nehme. 6000 *M.* Friedenswert, mal 25 sind 150 000 *M.* Der würde etwa 60 *M.* Jahresprämie zahlen. Würde bis 75% versichert, würde er 15 *M.* Prämie sparen. Was sind 15 *M.*, das ist nichts, würde er aber abgebrannt sein und wieder aufbauen, dann fehlen ihm 37 000 *M.* Also, sowohl im Einzelfall wie in der Gesamtheit ist das Bild bei Antrag 1 sehr ungünstig, daß man es nicht beantworten kann, den Antrag zu verfolgen. Ich darf noch darauf hinweisen, daß wir mit der Festsetzung des Teuerungsfaktors ja, das ist schon von mir angedeutet worden, immer nachhinken. Wir kommen nicht immer auf den richtigen Teuerungspunkt, sondern wir werden immer dahinter bleiben, und so liegt darin schon das, was der Antrag im Hintergrunde will, darin liegt schon ein Teil der Selbstversicherung begraben. Ich möchte warnen, diesen Antrag hier aufzunehmen, auch in geänderter Form, und möchte wirklich anheimgeben, der Vorlage zu folgen. Ich darf dann noch auf eins aufmerksam machen: Einen finanziellen Hintergrund hat die Sache auch, oder umgekehrt, der § 10 unseres Entwurfs, der eine Ermäßigung der alleinstehenden Gebäude in Stadt und Land vorsieht, der ist nur möglich, wenn diese in dem § 1 zunächst voll versichert werden. Das Entgegenkommen, das den alleinstehenden Gebäuden gezeigt wird, das bedeutet für uns bei 25facher Teuerung einen Ausfall, wie wir es schätzen, von 500—700 000 *M.* Wir können das nur ertragen, wenn auf der anderen Linie die Vollversicherung einsetzt, sonst haben wir zu prüfen, ob wir durch die Annahme des Antrages 1 in der abgeschwächten Form den § 10 ausrecht erhalten können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ueber die Anträge 3—5 lasse ich gemeinsam abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Ich werde dann soeben darauf aufmerksam gemacht, daß noch ein Antrag 6 da ist. Ich hatte ihn übersehen. Antrag 6 lautet:

Die Eingabe der Handelskammer dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Ich bitte die Abgeordneten, die auch diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist

**Wahl von Mitgliedern und Vertretern für das Finanzgericht.**

Der Präsident des Landesfinanzamts hat Vorschläge gemacht, die in der Anlage 79 enthalten sind. Der Vertrauensmännerauschuß hat wiederholt die Vorschläge besprochen und wird zunächst durch Herrn Schmidt Vorschläge machen lassen.

Abg. **Schmidt**: Der Vertrauensmännerauschuß des Landtages hat mich beauftragt, das Resultat der Beratung bekanntzugeben. Leider ist im Vertrauensmännerauschuß keine Einigkeit erzielt; aber von der großen Mehrheit des Ausschusses bin ich beauftragt, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen: Annahme des Vorschlages des Finanzministers mit der Ausnahme, daß unter a Ziffer 6 geschrieben wird, Apotheker König, Lönigen und unter b Ziffer 2 Parteisekretär Frerichs in Nüstingen.

**Präsident**: Das Wort Herr Abg. Henneicke.

Abg. **Henneicke**: Bei der Besprechung im Ausschuß sind unsere Wünsche und Anträge nicht berücksichtigt worden. Wir sehen davon ab, hier im Plenum erneut unsere Anträge zu stellen. Wir können aber für die Anträge des Herrn Schmidt nicht stimmen und werden uns daher der Stimme enthalten.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Ich schlage vor, per Akklamation zu wählen.

**Präsident**: Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß in der Regel durch Stimmzettel gewählt werden soll, aber es können Ausnahmen gemacht werden. Herr Schmidt schlägt vor, hier die Ausnahme zu machen. Widerspruch wird nicht erhoben. Andere Vorschläge werden nicht gemacht? Ich mache dann noch darauf aufmerksam, daß die Wahl so vorzunehmen ist, daß die Vorgeschlagenen zu ehrenamtlichen Mitgliedern und Vertretern aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts gewählt werden. Es wird Wert darauf gelegt, daß dieses, was Ihnen auf Seite 4 der Vorlage mitgeteilt wird, ausdrücklich ausgesprochen wird. Ich bitte nun die Abgeordneten, die die von Herrn Schmidt vorgeschlagenen Personen wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Vorgeschlagenen sind gewählt.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1, betreffend Mitteilung des Staatsministeriums über die Fehlbeträge der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1919 und das 1. Vierteljahr 1920.**

Der Ausschuß stellt 2 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Mitteilung der Staatsregierung durch Kenntnisaahme einstweilen für erledigt erklären.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, weitere Vorlagen zu machen, wenn die Reichsregierung Teile der

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Versammlung.

Rechnungsabschlüsse mit Erfolg beanstandet, sodaß die Rückzahlung eines Teiles der Fehlbeträge in Frage gestellt werden sollte.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage der Staatsregierung, betr. Grundsätze für Teuerungszuschüsse an Hinterbliebene von Angestellten usw.**

Der Ausschuß stellt 2 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die zum 1. August und zum 1. Oktober 1921 vorgenommene Erhöhung der Teuerungszuschüsse an Hinterbliebene von Angestellten usw. nachträglich genehmigen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle sich mit den für die Gewährung von Teuerungszuschüssen an Angestellte usw. seit dem 1. Januar 1922 zu befolgenden Grundsätzen in der anliegenden neuen Fassung einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 (Petitionsauschuß) über die Eingabe der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft.**

Der Ausschuß beantragt

Die Eingabe durch Annahme der Anlage 50 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese Eingabe und den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Eigners Hermann Abeln in Dwertge bei Molbergen um die Bewilligung des Weidens einer kleinen Herde Heidschnucken in den staatlichen Forsten.**

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Antwort der Regierung als erledigt ansehen.

Die Antwort der Regierung ist im Text des Berichts enthalten. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der  
Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins oldenburgischer Staatsförster, betr. Zurückzahlung von Gebühren für Benutzung des Fernsprechers.

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1, betr. Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Direktoren der landw. Winterschulen.

Eine Minderheit beantragt:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Die Mehrheit stellt den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Ausschußanträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Dienstmannes Chr. Meis.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Turnlehrers am Gymnasium in Cutin, Ad. Braasch, betr. Regelung seiner Gehalts- und Anstellungsverhältnisse.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag möge die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 59 des Staatsministeriums.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 59 des Staatsministeriums für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und der Vorlage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauptlehrers a. D. G. Wriedt in Cutin, betr. bessere Einfindung bzw. Pensionsberechnung.

Der Ausschuss beantragt:

Auch diese Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich werde von der Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß der Punkt 31 der Tagesordnung dieselbe Angelegenheit betrifft.

Punkt 31 ist:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauptlehrers a. D. Dehlmann, betr. höhere Eingruppierung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne mit Zustimmung des Landtages zu beiden Anträgen und Eingaben das Wort. Dieses wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge getrennt ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag zu Punkt 17 der Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte ebenfalls die Abgeordneten, die den Antrag zu Punkt 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe von Grundeigentümern der Gemeinde Sillenstede, betr. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung von Grundeigentümern wegen Grundwasserentziehung.

Der Ausschuss stellt 2 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung der Entschädigungsfrage bei Grundwasserentziehung vorzulegen.

Antrag 2:

Die Eingabe hinsichtlich der von den Petenten angestrebten Entschädigung dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Eingabe. — Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Dame und meine Herren! Nach den Verhandlungen im Ausschuss, die im Bericht wiedergegeben sind, ist zweifelhaft, ob man direkt ein Gesetz von der Regierung verlangen soll. Wenn der Antrag angenommen wird, so muß die Regierung ein Gesetz vorlegen. Ob die Frage schon so weit geklärt ist, übersehe ich nicht. Ich möchte einen Verbesserungsantrag stellen dahingehend:

Die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob eine gesetzliche Regelung der Entschädigungsfrage möglich ist. Ueber das Ergebnis dieser Prüfung ist der jetzigen Versammlung des Landtages Mitteilung zu machen.

Ich glaube, das ist nicht so weitgehend, aber man würde der Staatsregierung die Möglichkeit geben, einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

**Präsident:** Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß ist von der Erwägung ausgegangen, daß in anderen Freistaaten, z. B. in Preußen und Bayern, ein Gesetz über die Entschädigungspflicht besteht, und hat insofern geglaubt, daß es an der Zeit sei, diese Materie, daß die vorhandenen Uebelstände von den Betroffenen schmerzhaft empfunden werden, gesetzlich zu regeln, deswegen ist der Ausschuß zu dem Antrage gekommen. Was in andern Freistaaten vorhanden ist, wird in Oldenburg nicht unmöglich sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. **König:** Da weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch ein oldenburgisches Gesetz die Frage der Entschädigung der Grundwasserentziehung regelt, so muß doch endlich ein Gesetz geschaffen werden, wonach die geschädigten Grundeigentümer ihr Recht fordern können. Der Schaden, den die Grundwasserentziehung hervorruft, tritt nicht plötzlich auf, sondern allmählich, und von Jahr zu Jahr wird er sichtbar. In Jahren mit reichlichen Niederschlägen merkt man ihn gar nicht, und so kann es vorkommen, daß ein Grundeigentümer erst nach Jahren merkt, welcher Schaden ihm erwachsen ist. Am Schlusse des vorliegenden Berichts aus Wiefelstede, betr. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung der Grundeigentümer wegen Grundwasserentziehung, ist schon bemerkt, daß auch in der Dorfschaft Winlum, Gemeinde Böningen, seit Jahren die Klagen über Grundwasserentziehung laut werden. Die Artländer Wiesengenossenschaft hat im Hahnemoorканал eine Schleuse angelegt, durch welche das Wasser aufgestaut wird; unterhalb der Schleuse aber hat der Kanal eine Tiefe von 15 Fuß und führt nur ganz geringe Mengen Wasser. Bei dem durchlässigen Sandboden wird den anliegenden Ländereien das Grundwasser entzogen, und früher fruchtbare Aecker und Wiesen sind unfruchtbar geworden. Sobald eine trockne Zeit eintritt, sieht man sofort, wie weit die Grundwasserentziehung vor sich gegangen ist, sie zeichnet sich deutlich ab in dem Pflanzenwuchs. Bei Anlegung der Schleuse konnten die Eigentümer die Folgen unmöglich übersehen. Früher litten sie häufig unter zu viel Wasser, und unmöglich konnten sie die Folgen eines so tiefen trocknen Kanals berechnen. Auch war wohl nicht beachtet, daß die Kanalsole tiefer gelegt wurde. Wer aber die Folgen der Grundwasserentziehung berechnen konnte und mußte, das waren die Wasserbautechniker, und die mußten beim Abschluß des mit der Artländer Genossenschaft abgeschlossenen Vertrages unsere Landleute schützen und unsere Landwirte auf die Folgen der Niederlegung der Wassersole im Kanal aufmerksam machen. Wäre die Schleuse  $1\frac{1}{2}$  km weiter unterhalb angelegt worden, wären unsere Landleute geschützt gewesen. Der Schaden muß auf die eine oder andere Weise wieder gutgemacht werden, mit Recht können die Anlieger das fordern; freilich sind bis jetzt alle ihre Beschwerden und Bemühungen umsonst

gewesen. Entweder müssen die Grundbesitzer entschädigt werden, oder es müssen Anlagen geschaffen werden, die den Zustand, wie er vor Anlegung der Schleuse war, wieder herstellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Ich habe im Ausschuß erklärt, daß die oldenburgischen Rechte die Frage der Grundwasserentziehung nicht beordnet haben, und habe darauf hingewiesen, daß in anderen Staaten die Frage geregelt sei, aber im Zusammenhang mit dem sonstigen Wasserrecht. Daran anschließend habe ich erklärt, daß auch bei uns die Frage zu prüfen sei, wenn das Wasserrecht einer Prüfung unterzogen werde. Ich glaube nicht, daß es tunlich ist, diese Frage aus der ganzen Materie herauszulösen und für sich zu beordnen; ich möchte dafürhalten, daß wir sie mit dem gesamten Wasserrecht zusammenbringen; und ich habe den Antrag 1 des Ausschusses auch nur dahin aufgefaßt, daß dieses bei der gemeinsamen Regelung ins Auge gefaßt werden sollte. Wenn der Antrag bezweckt, daß wir schon außerhalb der Regelung der ganzen Materie diese Frage für sich vorlegen sollen, dann muß ich allerdings anheimgen, doch den Antrag nicht anzunehmen, sondern den Verbesserungsantrag, den Herr Abg. Müller stellt, der der Staatsregierung die Prüfung der Frage auferlegt. Ich kann erklären, daß wir die Frage prüfen werden und ihr näher treten werden; nur wird es nicht möglich sein, diese Frage zum nächsten Landtag beordnet zu sehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Ich möchte anregen, schon jetzt festzustellen, wie hoch der normale Grundwasserstand in Damme ist, damit bei einer Bergwerksanlage festgestellt werden kann, wie weit eine Grundwasserentziehung vorgekommen ist. Wenn nicht schon heute die Feststellungen gemacht werden, so ist später schwerlich der Nachweis zu erbringen. Meines Erachtens entstehen uns daraus keine Kosten, denn der jetzige Vertrag bietet eine Handhabe, dieses auf Kosten der Bohrgesellschaft vorzunehmen. Es ist meines Erachtens nötig, daß das rechtzeitig geschieht; später wird sonst schwerlich nachzuweisen sein, daß eine Wasserentziehung stattgefunden hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Regierungsrat Zeidler.

Oberregierungsrat **Zeidler:** Ich kann die Erklärung abgeben, daß die erforderlichen Schritte bereits in die Wege geleitet sind. Es ist eine entsprechende Verfügung an die Isleder Hütte ergangen, und das Bauamt Münsterland ist mit Anweisung versehen. Sobald die Bohrungen so weit fortgeschritten sind, wird mit der Untersuchung und Nachprüfung der Grundwasserstände begonnen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Ich kann im Namen meiner Freunde erklären, daß wir nach den Erklärungen des Regierungsvertreters keine Bedenken haben, dem Antrage Müller stattzugeben, da die Regierung beabsichtigt, so schnell wie möglich die Materie zu regeln.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung,

und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Müller, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 des Ausschusses erledigt. Wir haben nun noch abzustimmen über den Antrag 2 des Ausschusses, wie er im Bericht steht. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Erwerb von Bildern aus der Großherzoglichen Galerie.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Erwerb der in der Vereinbarung vom 15. Juni 1921 genannten Bilder der ehemaligen Großherzoglichen Galerie einverstanden erklären und hierfür den Betrag von 954300 *M* zu § 279g des Voranschlags der Landeskasse für den Landesteil Oldenburg für 1922 bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß ist einstimmig in der Bewilligung der hier verlangten Mittel von 954300 *M*. Es wurde von verschiedenen Seiten bedauert, daß nicht auch die andern Bilder, die früher zur Sammlung gehört haben, in den Besitz des Staates übergehen. Das Angebot, das der Großherzog damals machte, war günstig, aber es lag in den derzeitigen schwierigen politischen Verhältnissen, daß der Landtag seine Zustimmung zu dem Kauf der gesamten Galerie nicht geben konnte. Immerhin bedeutet der Rest von diesen Bildern noch eine namhafte Kunstsammlung, und es ist dankend anzuerkennen, daß der frühere Landes Herr auf Grund der Schätzung von 1919, die damals schon als niedrig angesehen wurde, heute dem Lande die Bilder für diesen billigen Preis überläßt.

Ein Druckfehler ist zu berichtigen, es muß nicht heißen im § 219, sondern im § 279g.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg**: Meine Dame und meine Herren! Ich glaube, alle Kunstfreunde in Oldenburg werden erfreut sein, daß der Rest der Sammlung erhalten bleibt. Es ist jammerschade, daß die prächtigsten Stücke in das Ausland gewandert sind. Aber die verbliebenen Sachen sind nicht nur für den Kunstfreund, sondern auch für den unbefangenen Beschauer von Wert. Das wird erst recht zutage treten, wenn sie nicht mehr in der jetzigen Briefmarkensammlungsweise aufgehängt werden. Dann möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß in der Stadt Oldenburg noch sehr wertvolle Teile des alten Kunstschatzes des früheren Landes herrn sich befinden, nämlich zwei prachtvolle Gemälde und eine ganz vortreffliche Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung dem Erwerb dieser Schätze nähertritt, andernfalls würde

ich bei passender Gelegenheit beim Landeskassenvoranschlag einen entsprechenden Antrag stellen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Meine Dame und meine Herren! Ich kann die Worte des Herrn Schmidt nicht unwidersprochen hinausgehen lassen. Herr Schmidt hat bedauert, daß ein Teil der Galerie des ehemaligen Landes herrn ins Ausland gewandert ist. Ich kann mich diesem Bedauern nur anschließen, aber die Schlußfolgerung, die er gezogen hat, warum das geschehen ist, trifft nicht das Richtige. Es lag nicht an den außenpolitischen Verhältnissen, die einem Teil des Landtages es unmöglich machte, dem Vertrag mit dem ehemaligen Großherzog zuzustimmen, sondern es lag daran, daß der Vertrag über die Übernahme der Gemäldegalerie verquickt worden war mit der Abgabe des Gutiner Schlosses und mit vorsintflutlichen Holzdeputaten. Darum ist der Vertrag mit dem ehemaligen Großherzog nicht zustande gekommen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3, betr. Aufnahme einer Anleihe zu Lasten des Wangerooger Kurtafzonds.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 150000 *M* genehmigen, die aus dem Wangerooger Kurtafzonds zu verzinsen und in 10 Jahren abzutragen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage der Staatsregierung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 58, betr. nachträgliche Bewilligung von 40000 *M* für die Unterhaltung der Strandmauer zu Dangast zu § 88 des Voranschlags für 1921.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Unterhaltung der Strandmauer zu Dangast zu § 88 des Voranschlags für 1921 die Gesamtsumme von 40000 *M* nachträglich bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe des Oldenburger Philologenvereins.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu der Gabe und zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Meine Dame und meine Herren! Ich bedauere, daß der Ausschuß zu diesem Antrage keine freundlichere Stellung eingenommen hat. Wir betonen sonst immer, daß für Kulturaufgaben Gelder übrig sein müssen, und wir haben für öffentliche Kunstpflege und Theater und dergleichen Summen übrig, die mit dem hier geforderten bescheidenen Betrage in keinem Verhältnis stehen. Man sollte nach meiner Meinung Kultur auch dann pflegen, wenn es sich um eine Vertiefung in dem Sinne handelt, daß einer Stelle eine Vertiefung der Bildung erfolgt und neue Anregungen gegeben werden, an der zwar das, was man höhere Schulbildung nennt, vorhanden ist, von der aus aber gerade deshalb die Anregungen fruchtbar gemacht und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden können. Ich kann auch nicht zugeben, daß derartige Konsequenzen sich ergeben mußten, wie sie der Ausschußbericht schildert, daß nämlich andere Berufsstände mit gleichen Forderungen kommen könnten. Es handelt sich um etwas, was sich keineswegs auf den engen Fachkreis derer, die den Antrag gestellt haben, beschränkt, und das deshalb wohl unter einem allgemeineren Gesichtspunkt hätte gefaßt werden können. Da aber ein einstimmiger Ausschußantrag vorliegt, sehe ich davon ab, einen Gegenantrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

**Abg. Stukenberg:** Meine Dame und meine Herren! Auch ich bedauere außerordentlich, daß der Beschluß so ausgefallen ist. Ich wundere mich über den Satz in der Begründung „Aus der Bewilligung einer solchen Summe für den genannten Zweck würden unbedingt Folgerungen von Seiten anderer Berufsstände, Juristen, Mediziner, Volksschullehrer usw. mit Recht gezogen werden.“ So muß die Begründung nicht lauten. Wenn wirklich ein Fortbildungsbedürfnis für eine einzelne Gruppe vorliegt, dann muß etwas geschehen, denn alle genannten Gruppen stehen im öffentlichen Dienst. Es ist doch wirklich so, daß die Wissenschaft von Jahr zu Jahr fortschreitet, und schon England hat vor dem Kriege mit dem Erfolg den Weg beschritten, dem wir stückweise folgen, nämlich den, daß die Universitäten die neueren wissenschaftlichen Ergebnisse von Zeitspanne zu Zeitspanne hinaustragen in die Kreise der Gebildeten. — Da hier ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung vorliegt, werde ich mir erlauben, beim Landeskassenvoranschlag zum entsprechenden Paragraphen einen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß hat zunächst diesem Antrage mit dem größten Wohlwollen gegenüber gestanden, er hat aber dann gerade in Würdigung der Gründe, die vom Regierungsvertreter gegeben wurden, darauf verzichten müssen, weiter zu gehen, als er gegangen ist. Wenn Herr Abg. Stukenberg sagt, daß er sich vorbehält, zu einer Position des Landeskassenvoranschlags einen entsprechenden Antrag zu stellen, so will ich ihm sagen, daß eine solche Position im Landeskassen-

voranschlag sich nicht befindet. Dann müßte er dazu übergehen, eine neue Stelle zu beantragen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 11, betr. die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten eines Zuwässerungskanals an die Stedinger Sielacht und zu den Kosten eines Nivellements an die Stedinger und die Schlüter Sielacht aus dem Weiserfonds.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Gewährung von Zuschüssen von 20 vom Hundert der Kosten des Zuwässerungskanals, jedoch nicht über 150 000 *M* an die Stedinger Sielacht und von 50 vom Hundert der Kosten des Nivellements, jedoch nicht über 6000 *M*, an die Stedinger und die Schlüter Sielacht aus dem Weiserfonds einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Meine Dame und meine Herren! Die Abwässerungsverhältnisse im Gebiete der Stedinger und Schlüter Sielacht haben sich in den letzten Jahrzehnten ganz außerordentlich schwierig gestaltet und das erst recht seit der Zeit, wo der Huntedurchstich bei Huntebück durchgeführt worden ist. Die Verhältnisse liegen beinahe schon so schlimm wie in der Sader Sielacht. Und sie werden den Landtag sicher in den nächsten Jahren noch wiederholt beschäftigen müssen. Die Schlüter Sielacht hat sich schon verschiedentlich an den Landtag gewandt. Es handelt sich dort um ein Projekt, die Entwässerungsfrage durchgreifend zu regeln. Ueber die Ausführung dieses Projekts schweben seit mehreren Jahren Verhandlungen, wenn ich nicht irre, seit 1915. Seit der Zeit begann die Teuerung zu steigen. Wenn man gerade so weit war, das Projekt auszuführen und mit Regierung und Landtag unterhandelt hatte um den Zuschuß und der Zuschuß bewilligt war, war die Ausführung des Projektes wieder unmöglich geworden durch die eingetretene Teuerung. Augenblicklich stellt sich die Ausführung des ganzen Projekts auf acht Millionen Mark. Was in der Anlage der Staatsregierung jetzt beantragt wird, ist ein Zuschuß zu einem Teilprojekt des großen Projekts. Man will vorläufig versuchen, durch Zuwässerung von der Dichtum her einen stärkeren Strom zu erzeugen, der dann die Gewässer mehr offen halten soll. Ich hätte nun gern gesehen, wenn man da sich nicht begnügt hätte mit der Summe von 150 000 *M*, sondern daß man auf 50 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten gekommen wäre. Ich habe auch im Ausschuß damals dafür gesprochen. Es ist mir aber gesagt worden, daß man bei der Frage, wenn das große Projekt ausgeführt werden soll, noch nachträglich die Frage prüfen wolle, ob es sich nicht empfehle, einen weiteren Zuschuß von 300 000 *M* zu geben. Weil das damals gesagt worden ist, gebe ich mich vorläufig zufrieden. Ob das große Projekt noch durchgeführt werden kann, ist zweifelhaft. Geschehen muß aber etwas, denn der jetzige

Zustand ist unhaltbar. Weil durch Verschlickung eine ordentliche Entwässerung unmöglich gemacht wird, liegen die Dinge so, daß sie nicht mehr zu halten sind.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 24. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Eingabe des Gemeindevorstandes Fedderwarden (Amt Feber).**

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Gemeinde Fedderwarden (Amt Feber) zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 25. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 1 über den Bericht der Geschäftsführung und des Vermögensbestandes der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 57.)**

Der Ausschufsantrag lautet: „Die Anlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn auch hier das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 26. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zollassistenten Voigt in Bremen, betr. Freigabe seiner Wohnung.**

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

27. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 (Petitionsausschuß) zu den auf das Forstbetriebsjahr 1. Juli 1920/21 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landes- teils Oldenburg. (Anlage 51.)**

Der Ausschuf stellt den Antrag: „Die Anlage 51 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 51. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 28. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Schützenbundes.**

Der Ausschuf stellt den Antrag: „Der Landtag wolle die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.“ Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das

Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

29. Gegenstand ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr. Hergabe von Darlehen für Genossenschaften.**

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Hergabe von je 15 000 *M* Darlehen, zusammen 30 000 *M* an die unter Ziffer 2 und 3 genannten Genossenschaften unter den in der Vorlage genannten Bedingungen zustimmen und die erforderlichen Mittel bei der Landeskasse des Landes- teils Oldenburg für 1921 zu § 340 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 10. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über den soeben verlesenen Antrag ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 30. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schützenbundes, Vereinigung deutscher Biochemischer Vereine, Sitz Oldenburg i. O.**

Der Ausschuf beantragt: „Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.“ Ich eröffne auch hier die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Gegenstand 31 ist schon erledigt. Der 32. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. V., Sitz Bockhorn, betreffend Bitte an den Landtag, den Waggonmangel zu beheben, um die Beschaffung von Kunstdünger zu ermöglichen.**

Der Ausschufsantrag lautet: „Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ueber die Kunstdüngerbeschaffung haben wir das vorigemal schon hinreichend geredet. Ich will Sie deshalb nicht lange mehr damit aufhalten. Ich muß nur sagen, daß ich einen eigenartigen Widerspruch darin finde, daß einerseits der Reichsverkehrsminister, wie im Bericht aufgeführt, gesagt hat:

„Hiernach sind die Klagen in der Presse, daß durch die unzulängliche Wagengestellung die Landwirtschaft nicht ausreichend mit Düngemitteln versehen werden kann und daß die Bevölkerungsernährung dadurch gefährdet sei, maßlos übertrieben.“

Andererseits das Stickstoffsyndikat im Herbst letzten Jahres an sämtliche landwirtschaftliche Organisationen ein Rundschreiben gerichtet hat, worin es ausdrücklich darauf hinweist, daß eine hinreichende Wagengestellung stattfinde, und daß infolgedessen das Stickstoffsyndikat nicht verantwortlich gemacht werden könne, wenn die Volksernährung darunter leide. Dies ist ein Widerspruch, den man sich kraßer nicht denken kann. Fest steht meines Erachtens, daß es sich nicht

so verhält, wie der Reichsverkehrsminister gesagt hat. Ich möchte nur hier sagen, daß ich die Staatsregierung bitte, nochmals in Berlin vorstellig zu werden, daß man uns rechtzeitig mit Kunstdünger versorgt. So geht es nicht weiter.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer nur zustimmen. Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben: Wenn auch früher hier seitens des Herrn Ministerpräsidenten immer gesagt wurde, wir hätten Stickstoff genug, so muß ich doch darauf hinweisen, daß der ganz besonders fehlt. Die Stickstoffzufuhr im Februar ist sehr minimal gewesen, und diese geringe Zufuhr dauert auch jetzt noch an. Und wenn wir getröstet werden auf Lieferung im Mai, so ist uns damit nicht gedient. Den Stickstoff müssen wir jetzt haben. Dann muß ich ferner darauf hinweisen, daß wir in diesem Jahr etwa das Doppelte an Stickstoff haben müssen zur Erzeugung von Brotgetreide, weil wir auf leichtem Boden im vorigen Jahre keine Seradella gehabt haben. Aus all diesen Gründen muß ich dringend ersuchen, daß unsere Regierung ihren ganzen Einfluß dahin zur Geltung bringt, daß mehr Kunstdünger und auch zur rechten Zeit geliefert wird und es nicht heißt wie hier im Schreiben des Verkehrsministers, er bäte darum, die Landwirte möchten doch rechtzeitig bestellen. So liegt es nicht. In diesem Jahr haben wir ganz besonders viel nötig. Und besonders muß ich noch darauf hinweisen, daß, wenn der Herr Ministerpräsident ferner ausführte, daß wir allerdings Mangel an Thomasmehl haben, hier mir ein Zeitungsblatt zur Hand liegt, wo Thomasmehl angeboten wird zur Ausfuhr. Wenn wir so großen Mangel an Phosphatmitteln haben, so muß doch das Reich auf alle Fälle verhindern, daß solche ausgeführt werden. Und auch muß es verhindert werden, daß allzu viel Stickstoffdünger aus dem Reich herausgeht.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Lantzen:** Meine Dame, meine Herren! Die Regierung hat sich dauernd bemüht, den berechtigten Klagen der Landwirtschaft auf rechtzeitige Zufuhr von Kunstdünger nachzukommen. Wenn das nicht gelungen ist, so werden Sie ohne weiteres glauben, daß es nicht an uns liegt, sondern an Umständen, die zu ändern nicht in unserer Macht liegt. Ich möchte Sie aber fragen und um eins bitten: könnten Sie mir in wenig Tagen die Menge von den verschiedenen Düngemitteln angeben, die in allernächster Zeit hier in Oldenburg feste Abnehmer haben, also gebraucht werden? Nicht bloß so schätzungsweise, wie man das zu tun pflegt, sondern sagen, die Zentralgenossenschaft ist sofort Abnehmer von so und so viel. Ich komme in einigen Tagen nach Berlin und werde auch dieser Sache gründlich nachgehen und will versuchen, ob ich diese Menge nicht sehr rasch zur Lieferung bringen kann. Dazu brauch ich aber eine Unterlage, die nicht nur platonische Erklärungen enthält, sondern die feste Bestellung.

**Präsident:** Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

**Abg. Fröhle:** Ich glaube sicher, daß diese Unterlagen ganz leicht beschafft werden können. Und sie hätten noch besser beschafft werden können, wenn das vierzehn Tage oder drei Wochen eher gesagt wäre. Wenn jetzt innerhalb drei Wochen der Kunstdünger, Thomasmehl und Ammoniat

nicht geliefert wird, dann können wir ihn in diesem Jahre nicht mehr gebrauchen, höchstens noch zu Kartoffeln. In meiner Gegend sieht es so aus: Ich habe auf meinem Hof 10 Sack Thomasmehl. Und das ist das Quantum, was überall in der Gegend verteilt worden ist; mehr haben die andern auch nicht. Ich brauche 400 Sack und bin im Besitz von 10 Sack. Da können Sie sich denken, wie wir begierig sind, Thomasmehl und auch Stickstoff zu bekommen. Ich werde durch unsere Genossenschaft sofort feststellen und der Regierung Mitteilung zukommen lassen, wieviel Thomasmehl und Stickstoff in allernächster Zeit gebraucht werden. Aber ich betone noch einmal: Wenn wir in höchstens drei Wochen den Kunstdünger nicht mehr bekommen, können wir ihn nicht mehr gebrauchen, weil es dann für diesen Sommer zu spät ist.

Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir mit den Kunstdüngergeschichten letzten Endes ganz anders handeln müssen. Wir müssen darauf hinaus, daß wir nächsten Herbst sagen: Zug um Zug, Kunstdünger gegen Lebensmittel! Wenn man heute wirtschaften soll und man ist bestrebt, dem Boden die Früchte abzugewinnen, die man ihm abgewinnen kann, dann müssen einem auch die Mittel in die Hand gelegt werden — wir fragen ja gar nicht nach dem Preise, es wird jeder Preis bezahlt — dann müssen einem auch die Mittel in die Hand gelegt werden, daß wir tatsächlich das bekommen, was wir so bitter notwendig gebrauchen, nämlich den Kunstdünger. (Zuruf: Zwangswirtschaft!) Herr Heitmann sagt gerade „Zwangswirtschaft“. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß der Kunstdünger damals nicht in Zwangswirtschaft gezogen ist. Wenn man das getan hätte, sähe es wahrscheinlich besser aus.

**Präsident:** Herr Abg. Krause hat das Wort.

**Abg. Krause:** Wenn man diese jahrelangen Kunstdüngerdebatten angehört hat, kann man manchmal den Eindruck gewinnen, als wenn der Kunstdünger zur Agitation verwendet werden soll und nicht zum Düngen des Landes. (Heiterkeit. Abg. Fröhle: Das ist ja Blödsinn! Präsident: Den Zwischenruf kann ich nicht durchgehen lassen; ein Abgeordneter spricht niemals Blödsinn. Große Heiterkeit.) Ich erinnere an die Zeit des Kapputsches, dem der wirtschaftliche Kapputsch vorausging, die sogenannte Extensivwirtschaftsweise. Es ist gerade in der Zeit viel Unfug getrieben mit dem Wort „Kunstdüngerbeschaffung“. Ich möchte Ihnen mal anheimgen, zu bedenken, woran es auch noch liegen kann als an der mangelnden Wagengestellung. Die Kunstdüngerfabrikanten haben ein gewisses Interesse daran, die Waren zurückzuhalten, um höhere Preise zu erzielen. Sie haben ein Interesse daran, Kunstdünger ins Ausland zu bringen, um höheren Verdienst zu erzielen. Und jedenfalls stehen diese betreffenden Fabrikanten ja in anderer Weise ganz auf Ihrer Seite. Sie verfolgen ja die gleichen Interessen. Wir bedauern als Arbeitnehmer unter allen Umständen, daß die Versorgung der Bevölkerung durch den Mangel an Kunstdünger gefährdet wird, daß dadurch die Preise für landwirtschaftliche Produkte noch erheblich höher steigen werden, daß man leider dadurch der Landwirtschaft die Argumente in die Hand gibt, um sagen zu können: Die Preise müssen um so und soviel höher sein. Ich bitte, zu bedenken, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat.



Lassen Sie es doch nicht immer bei dieser fragmentischen Redensart, sondern schließen sich genossenschaftlich zusammen und bringen die Millionenbestellung rechtzeitig an die betreffenden Stellen und wenden Ihre ganze Energie auf, um die Fabrikanten zu veranlassen, keinen Bucher zu betreiben. Dann wird auch eine Regelung sich ermöglichen lassen. Ich wende mich dagegen, daß man diese Kunstdüngerdebatten immer als Agitationsmittel benutzt, um eine Höbertreibung der landwirtschaftlichen Preise zu erzielen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** Ich möchte Herrn Abg. Krause darauf hinweisen, daß die Veranlassung dieser Kunstdüngerdebatte heute von einem Herrn ausgeht, der einmal da saß, wo heute Herr Krause sitzt. Uebrigens ist die Sache viel zu wichtig, um sie zu einem Agitationsmittel zu machen. Wir betreiben die Kunstdüngerdebatten nicht als Agitationsmittel, sondern aus dem Gedanken heraus, daß wir die Verpflichtung haben, hinreichend Brot und Kartoffeln für die Bevölkerung zu schaffen, und daß wir das nur können, wenn wir dazu den notwendigen Kunstdünger haben.

**Präsident:** Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

**Abg. Fröhle:** Ich habe eben einen Ordnungsruf bekommen für das Wort „Blödsinn“; und den muß ich einstecken, daran ist nichts zu machen. Aber wenn Herr Abg. Krause von Genossenschaften redet und will uns eine Mahnung auf den Weg geben, so bedarf es der Mahnung wirklich nicht. Wir haben alles getan. Wir haben uns genossenschaftlich zusammengeschlossen. Die Genossenschaften haben alles getan, um den notwendigen Kunstdünger heranzuschaffen. Leider ohne viel Erfolg. Wenn ferner gesagt wird, Herr Krause könnte sich den Klagen nicht anschließen, so verstehe ich das nicht, denn es sind tatsächlich berechnete Klagen. Wir können nachweisen, daß nur etliche Ladungen Thomasmehl ins Oldenburger Land gekommen sind. Früher brauchten wir doch Tausende von Ladungen, die tatsächlich verwendet worden sind. Die hätten wir jetzt auch nötig. Es kommt dahin, Herr Krause, daß, wenn wir in den nächsten Jahren nicht wieder im Besitz des so dringend notwendigen Thomasmehls sind, ein großer Teil unserer Grundstücke wieder brach liegen müssen, wie sie vor dem Kriege gelegen haben. Und das glaube ich doch nicht, daß Sie das verhindern wollen. Sie müssen doch dafür eintreten, daß das letzte Korn aus dem Boden herausgeholt wird. Aber wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, wie Sie es heute tun, dann tragen Sie dazu bei, daß der Boden wieder brach liegt und das Volk nichts zu essen hat. Unsere Klagen sind durchaus berechtigt und wir haben allen Grund, sie hier vorzubringen.

**Präsident:** Herr Abg. Krause hat das Wort.

**Abg. Krause:** Noch ein paar Worte. Ich weiß nicht, warum man immer meine Worte in das Gegenteil auslegt. Es muß Ihnen doch wohl klar sein, daß ich als Vertreter der Landarbeiter mit dem Bestehen der Landwirtschaft falle oder stehe, daß die Interessen meiner Landarbeiter unbedingt verwoben sind mit den Interessen der Landwirtschaft überhaupt, und daß ich wie ein Tor handeln würde, wenn ich eine entgegengesetzte Meinung vertreten würde. Wogegen ich mich wende, sind nicht ihre berechtigten Klagen. Ich wende

mich dagegen, daß man alle Wege geht, nur nicht die richtigen, daß man das agitatorisch macht, anstatt eine gründliche Abstellung vorzunehmen. Sagen Sie Ihren Genossen im Reichstag, daß sie mehr darauf einwirken, daß der privatrechtlich kapitalistische Bucher überhaupt unterbunden wird mit allen Produkten des Bodens, dann tun Sie das beste Werk, was Sie können. Es hat keinen Zweck, daß man immer aufeinander loshackt; Sie mögen sich doch in Zukunft derartige Reden sparen. Die Schärfe, die ich nicht in die Verhandlung hineintragen will, bringen Sie hinein. Ich habe gehört, daß es tatsächlich so ist, daß Kunstdüngermangel da ist, ich weiß es ja selbst an den kleinen Landwirten; aber ich weiß, daß man nicht die richtigen Wege geht, indem man das agitatorisch aufbauscht, und das geschieht mit dem Hintergedanken, dadurch möglichst die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte hochzubringen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 33. Gegenstand:

**Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1922 (1. April 1922/23) nebst Nebenanlage über das Rechnungsergebnis für 1920 im einzelnen und über den Vermögensbestand.** (Anlage 48.)

Zu den Einnahmen beantragt der Ausschuß im Antrag 1: Der Landtag wolle die §§ 1—6 annehmen und genehmigen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1922 812 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Anlage und den §§ 1—6 der Einnahmen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung; eröffne sie zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 25 annehmen und genehmigen, daß als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1922 1 075 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zu den §§ 1 bis 25. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung erteilen.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne weiter die Beratung zu einem Antrag 5, der vom Herrn Berichterstatter mir noch überreicht ist und sich im Abklatsch nicht findet:

Der Landtag wolle zu den Voranschlagsüberschreitungen bei § 3 6 492,83 *M*, bei § 4 303 269,74 *M*, bei § 22 10 082,76 *M* seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne auch die Beratung zu einem Antrag 6:  
Der Landtag wolle die Nebenanlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Das Wort wird zu diesen Anträgen nicht verlangt? Wir stimmen über sämtliche Anträge des Ausschusses ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Lehner, 34. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Eigners B. H. Drees aus Lienen bei Lindern.

Dazu beantragt der Ausschuss: „Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt ansehen“. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Willenborg als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Willenborg**: Meine Dame und meine Herren! Aus der Eingabe war nicht ganz klar ersichtlich, was der betreffende Petent meinte. Also er teilte mit, daß ihm bis jetzt noch keine Antwort zugegangen sei. Im vorigen Jahre richtete Drees eine Eingabe an den Landtag, welche dahin ging, daß ihm bei einer Revision seiner Ablieferungspflicht von einem Beamten die Kammertür zu seiner kranken Schwester geöffnet worden sei und dadurch sich das Befinden der Schwester verschlimmert habe. Er verlangte daraufhin die Erstattung der Arztekosten. Nun ist dem Landtag das Ergebnis seiner Eingabe, welche damals der Regierung zur Prüfung überwiesen wurde, mitgeteilt worden. Weiterhin ist es bis jetzt, wie der Herr Regierungsvertreter erklärte, keine Gepflogenheit gewesen, daß dem Betreffenden ohne weiteres von Seiten der Regierung das Prüfungsergebnis mitgeteilt worden ist. Wir haben uns bemüht, alles zu untersuchen, und es ist festgestellt worden, daß die Behandlung der Eingabe der jetzigen Gepflogenheit gemäß ihre Verabschiedung erfahren hat, im übrigen kann ich auf den Bericht verweisen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Herr Abg. Behrens zur Geschäftsordnung.

Abg. **Behrens**: Meine Herren! Es ist vielfach der

Wunsch geäußert worden, daß im Interesse der notleidenden Kleinrentner die Anlage 64 heute noch in zweiter Lesung erledigt würde. Es ist mir von allen Parteien mitgeteilt, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt werden sollen. Ich möchte mal an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob nicht möglich ist, die Sache heute noch in zweiter Lesung durchzunehmen. Wenn es bis nächste Woche vertagt wird, so dauert es immerhin doch 14 Tage, ehe es Gesetz wird, und im Interesse der Kleinrentner wäre es doch zu begrüßen, wenn die Auszahlung möglichst schnell erfolgen könnte.

**Präsident**: Ich bin überrascht von der Mitteilung des Herrn Abg. Behrens; mir ist von einer derartigen Vereinbarung der Parteien gar nichts bekannt; ich habe insolgedessen auch, als vorhin in der Debatte ein Antrag zur zweiten Lesung angeführt wurde, geschäftsordnungsmäßig die Frist auf Freitag morgen festgesetzt, damit er Freitag morgen noch beraten werden kann. Für mich gibt es keinen anderen Weg geschäftsordnungsmäßig, als diese Frist zu stellen, wenn ich weiß, daß Anträge zur zweiten Lesung kommen werden. Haben die Parteien tatsächlich sich darüber geeinigt, daß keine Anträge gestellt werden sollten, dann hätte ich erwarten dürfen, daß man das dem Präsidenten mitgeteilt hätte. Eine derartige Mitteilung ist von keiner Seite gekommen, auch nicht von der Fraktion, der ich angehöre. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg**: Ich möchte Sie doch dringend bitten, heute nicht in die zweite Lesung einzutreten. Wir können ja augenblicklich noch gar nicht übersehen, ob es notwendig ist, Anträge zur zweiten Lesung zu stellen, aber die Möglichkeit müssen wir uns doch lassen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, es bei der Entscheidung des Herrn Präsidenten zu lassen.

**Präsident**: Wenn ich unterrichtet gewesen wäre von der Anregung des Herrn Abg. Behrens, dann hätte ich die Frist für Anträge zur zweiten Lesung auf 5 Minuten gesetzt. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Nach Mitteilungen hat im Ausschuss 3 Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß heute die Sache erledigt werden solle.

**Präsident**: Mir nicht bekannt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 35 Minuten.)